

## Die Arbeiterfrage\*).

Herr Thornton hat seine Befähigung für die Behandlung einiger der wichtigsten Fragen der praktischen Volkswirtschaftslehre schon vor langer Zeit durch zwei sehr verdienstliche Werke, „Die Uebervölkerung und deren Beseitigung“ und „Ein Wort zu Gunsten häuerlichen Grundeigenthums“ bekundet. Die letztgenannte Schrift zumal ist wohl nur darum nicht zu hohem Ansehen und zu weiter Verbreitung gelangt, weil es zur Zeit ihrer Veröffentlichung an jedem allgemeineren Interesse für den Gegenstand gebrach, den sie behandelt. Diese Theilnahmslosigkeit hat nunmehr aufgehört; die öffentliche Meinung macht rasche Fortschritte in der Richtung, welche unser Autor vertritt; und eine neue Ausgabe, welche das in dem Buche enthaltene historisch-statistische Material bis auf die Gegenwart ergänzen würde, wäre vorgeschrittenen Politikern überaus willkommen und würde wesentlich zur Klärung des Urtheils über eine der wirtschaftlichen Fragen beitragen, in Betreff welcher die Wahrheit von höchster Bedeutung ist und das Vorurtheil noch in vollster Blüthe steht.

Das vorliegende Werk ist zwar leicht-faßlich und anziehend geschrieben, jedoch streng wissenschaftlich in seiner Haltung und Beweisführung und daher, wie zu erwarten stand, vollkommen unparteilich in seinen Urtheilen. Ein beträchtlicher Theil des Buches beschäftigt sich mit der Widerlegung der Principien, auf welche man gewöhnlich jene Ansprüche und Bestrebungen der arbeitenden Classen stützt, für die auch unser Autor, aber mit besseren Gründen, eintritt. Kein blinder Parteigänger der einen oder der anderen Seite in der Fehde zwischen Arbeit und Capital wird von diesem Buche befriedigt werden; aber wer einsichtsvoll und

---

\*) Fortnightly Review, Mai 1869. [Eine Besprechung des Buches von W. Th. Thornton: „Die Arbeit, ihre unberechtigten Ansprüche und berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und ihre mögliche Zukunft“, London 1869, — deutsch von Dr. Hugo Schramm, Leipzig 1870. — Die Citate sind der deutschen Ausgabe entnommen worden.]

unparteiisch ist, wird schwerlich von demselben scheiden ohne sich gestehen zu müssen, daß er einige Seiten der in diesem Streit verhandelten Fragen nunmehr besser als vorher versteht.

Zu diesem großen praktischen Verdienst gesellen sich zwei andere Vorzüge von mehr theoretischer Natur, für deren Werth zu zeugen ich umso mehr verpflichtet bin, da ich in Betreff der einzelnen dabei zur Sprache kommenden Punkte mehr Meinungsverschiedenheit als Uebereinstimmung kundzugeben habe. Für's erste enthält das Buch eine Untersuchung über eine der Grundfragen der theoretischen Volkswirtschaftslehre (den Einfluß von Nachfrage und Angebot auf den Preis betreffend), welche eine wirkliche Bereicherung der Wissenschaft, wenn auch, meiner Meinung nach, nur einen Zusatz und nicht, wie der Verfasser glaubt, eine Berichtigung der herrschenden Lehre darstellt. Und zweitens hat der Verfasser bei seinem Versuch, der Frage, welche Ansprüche einerseits die Arbeit und andererseits das Capital zu erheben berechtigt ist, auf den Grund zu gehen, die großen Streitfragen in Betreff der Grundlagen von Recht und Unrecht, von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, in einer zum Nachdenken mächtig anregenden Weise behandelt. Er konnte es bei der Gründlichkeit, mit welcher er seine Aufgabe zu erfüllen bestrebt war, nicht umgehen, eine scharf umschriebene Theorie der socialen Gerechtigkeit und eine ganz bestimmte Ansicht über die natürlichen Gesetze des Gütertausches auszusprechen, welche den auf die Grundsätze und die Praxis des Unionismus bezüglichen Ableitungen zur Grundlage dienen sollen. Jede Ansicht über die gegenseitigen Rechte von Arbeitern und Arbeitgebern schließt, ausdrücklich oder stillschweigend, die Annahme irgend einer Theorie der Gerechtigkeit in sich, und es ist nicht gleichgiltig zu wissen, welcher. Auch kann man nicht entscheiden, in welcher Weise das vereinigte Vorgehen der Arbeiter oder der Arbeitgeber die Interessen beider Parteien berührt, wenn man nicht eine klare Einsicht in die Ursachen, welche den Geschäftsverkehr zwischen ihnen beherrschen, das heißt eine richtige Theorie der Gesetze des Arbeitslohnes gewonnen hat.

Nun giebt es allerdings eine Theorie des Arbeitslohnes, welche dem Forscher an der Schwelle jeder Untersuchung in Betreff der Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern aufdringlich entgegentritt, und die gewöhnlich für sicher genug gilt, um jede weitere Erörterung überflüssig zu machen. Es wird behauptet, daß der Arbeitslohn, einem unwiderstehlichen Gesetze zufolge, von Angebot und Nachfrage in Bezug auf Arbeit abhängt,

und daß er unter keiner Bedingung größer oder kleiner sein kann als der Betrag, der sich ergibt, wenn man den vorhandenen Lohnfonds unter die vorhandene Anzahl von Bewerbern um Arbeit vertheilt. Für diejenigen, welche sich damit zufrieden geben, von allgemein angenommenen Lehren wie von selbstverständlichen Axiomen auszugehen, ist die Sache hiemit abgethan. Aber Jene, welche sich ihres eigenen Verstandes zu bedienen und ihre Zustimmung nicht ohne vorgängige genaue Prüfung zu ertheilen pflegen, sehen sich zu der Frage genöthigt, ob wirklich und in welchem Sinne der Arbeitslohn von Nachfrage und Angebot in Bezug auf Arbeit abhängt, und was man unter dem Lohnfonds zu verstehen hat.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat sich diese Fragen gestellt, und er, den seine Schriften in der politischen Oekonomie so wohl-bewandert zeigen und der es so gut wie irgend Einer versteht, wirthschaftliche Gesetze in ihre entlegeneren und verwickelteren Wirkungen zu verfolgen, hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Schranke, welche den Zugang zu einem der wichtigsten Gebiete der ökonomischen und socialen Forschung zu verschließen scheint, ein bloßes Trugbild ist, welches sofort verschwindet, sobald man ihm kühn zu Leibe geht. Er ist der Meinung, daß die politischen Oekonomen das wissenschaftliche Gesetz, welches nicht nur den Preis der Arbeit, sondern die Preise im Allgemeinen beherrscht, bisher unrichtig dargestellt haben. Es ist ein Irrthum, so meint er, daß der Preis oder Tauschwerth irgend eines Dinges von Nachfrage und Angebot abhängt.

In einem Sinne würden alle Nationalökonomen dieser Behauptung Thornton's beipflichten; denn keiner von ihnen sieht Nachfrage und Angebot als die letzten Regulatoren des Werthes an\*). Diese Rolle, so lehren sie, spielen die Produc-

\*) „Es ist demnach vollkommen richtig, daß der Werth von Dingen, deren Quantität nach Belieben vermehrt werden kann, nicht auf Nachfrage und Angebot beruht (außer durch Zufall und während des Zeitraums, der für die Production nothwendig ist um das Gleichgewicht herzustellen); im Gegentheil, Nachfrage und Angebot hängen hierbei vom Werthe ab . . . . . Nachfrage und Angebot reguliren den Werth aller Artikel, welche keine unbeschränkte Vermehrung zulassen, außer daß es selbst für diese, wenn sie durch Gewerbsleiß hervorgebracht werden, einen Minimumwerth giebt, bestimmt durch die Productionskosten. Bei allen Artikeln aber, welche eine unbeschränkte Vervielfältigung zulassen, bestimmen Nachfrage und Angebot nur die Störungen des Werthes während eines Zeitraums, der die Dauer, welche erforderlich ist um das Angebot zu verändern, nicht überschreiten kann. Während Nachfrage und Angebot so die Schwingungen des Werthes reguliren,

tionskosten, immer vorausgesetzt, daß der Artikel ein Erzeugniß der Gewerbtthätigkeit ist, und daß keinerlei natürliches oder künstliches Monopol dabei in's Spiel kommt. Unter diesen Bedingungen haben alle Güter, im Durchschnitt und in Bezug auf einen längeren Zeitraum, das Bestreben, sich gegen einander (und, obwohl dieser Punkt etwas verwickeltere Verhältnisse darbietet, auch gegen Geld) im Verhältniß der Kosten an Arbeit und Enthaltsamkeit auszutauschen, welche erforderlich waren, um die Artikel zu erzeugen und an den Verkaufsort zu bringen. Aber während der Durchschnittspreis eines jeden Gutes, der Preis, nach welchem der Erzeuger als nach seiner Schadloshaltung strebt, sich in annähernder Weise nach den Productionskosten richten muß, steht es doch nicht ebenso mit dem Preis in irgend einem gegebenen Augenblick. Dieser wird immer als von der Nachfrage und dem Angebot zu jener Zeit abhängig erachtet. Und selbst der Einfluß der Productionskosten beruht auf dem Angebot; denn der einzige Umstand, welcher den Preis nöthigt, sich im Durchschnitt den Productionskosten anzupassen, ist der, daß, wenn der Preis sich über oder unter diesem Niveau befindet, er durch eine Zunahme oder Herabsetzung des Angebotes auf dasselbe zurückgeführt wird, obwohl, wenn dieß erreicht ist, das Angebot selbst sich der Nachfrage anpaßt, welche sich — bei lohnendem Preise — nach der Waare kundgiebt. Dieß sind die Grenzen, innerhalb welcher die politischen Oekonomen Nachfrage und Angebot als die Regulatoren des Preises gelten lassen. Aber selbst in dieser Beschränkung wird die Theorie von Hrn. Thornton bestritten.

Wie alle ehrlichen polemischen Schriftsteller, greift Hr. Thornton die von ihm bekämpfte Lehre in der Gestalt an, welche dem Gegner die wenigsten Blößen bietet. Er hält sich nicht lange bei jener embryonischen Form der Theorie auf, in welcher Nachfrage als ein Verlangen das Gut zu besitzen, oder als ein mit der entsprechenden Fähigkeit verbundenes Verlangen es zu kaufen, definiert wird; oder in der der Preis von dem Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot abhängig gesetzt wird. Man darf hoffen, daß nur noch Wenige in diesem „Preis der Unmündigen“ verweilen. Um die Nachfrage mit dem Angebot vergleichen zu können, muß man

gehörten sie selbst einer höheren Gewalt, welche bewirkt, daß der Werth den Productionskosten sich zuneigt und auf diesem Punkte behauptet, wenn nicht neue störende Einflüsse fortwährend aufkommen, um ihn zur Abweichung zu bringen.“ J. S. Mill, Grundsätze der politischen Oekonomie III. Buch, III. Capitel, § 2 [VI. Band von J. S. Mill's gesammelten Werken.]

darunter nicht einen Wunsch oder eine Befähigung, sondern eine Größe oder Quantität verstehen. Auch ist sie zu keiner Zeit eine festbestimmte Größe, sondern sie schwankt mit dem Preise; und der Preis selbst hängt von keinerlei Verhältniß ab. Die Theorie von Nachfrage und Angebot besagt, wenn sie richtig verstanden wird, oder besser, wenn sie überhaupt ein Verständniß zulassen soll, daß das Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot, wenn sich der Preis angepaßt hat, immer das der Gleichheit ist. Wenn beim Marktpreis die Nachfrage das Angebot übersteigt, wird die Concurrenz der Käufer den Preis bis zu dem Punkte in die Höhe treiben, bei welchem sich nur für eine solche Menge als zum Verkaufe angeboten wird Abnehmer finden. Wenn im Gegentheil das Angebot gegen die Nachfrage im Ueberschusse ist und beim geltenden Preise nicht vollständig losgeschlagen werden kann, wird entweder ein Theil davon zurückbehalten werden, um einen bessern Markt abzuwarten, oder es wird der Verkauf durch eine Preisermäßigung erzwungen werden, welche neue Käufer heranzieht oder die früheren Abnehmer veranlaßt, ihre Einkäufe zu vergrößern. Das Gesetz der Werthe in ihrer Beeinflussung durch Nachfrage und Angebot lautet somit dahin, daß sie sich immer derart einander anpassen, daß sie durch eine Steigerung des einen oder Herabsetzung des anderen Factors eine Gleichheit von Angebot und Nachfrage zu Stande bringen, indem die Preisbewegung erst dann zum Stillstand kommt, wenn die zum geltenden Preise verlangte und die zum geltenden Preise angebotene Quantität einander gleich sind. Dieser Zustand eines vollkommenen Gleichgewichtes mag ebenso vorübergehend sein, aber er ist nichtsdestoweniger ebenso wirklich vorhanden, wie die ebene Oberfläche des Meeres.

Dies ist die Lehre, welche Hr. Thornton bestreitet, indem er eine Reihe von Fällen anführt, für welche er ihre Unrichtigkeit erweisen zu können glaubt. Die meisten dieser Fälle sind, wie sofort ersichtlich, ganz und gar Ausnahmefälle, aber sie nehmen in ihrer Gesamtheit, wie er meint, fast das ganze Gebiet der möglichen Fälle ein.

Das erste Beispiel, welches mehr als Typus einer ganzen Classe, denn wegen der ihm zukommenden inneren Wichtigkeit angeführt wird, ist das einer sogenannten holländischen Auction.

„Wenn ein Härings- oder Makrelenboot am Gestade bei Hastings oder Dover den Ertrag des Fischfanges der letzten Nacht ausgeladen hat, nehmen die Schiffer, um ihre Fracht zu verkaufen, gewöhnlich ihre Zuflucht zu einem Verfahren, welches man „Holländische Auction“ nennt. Die Fische werden

in Partien eingetheilt; auf jede derselben wird ein höherer Preis gesetzt, als der Verkäufer dafür zu erhalten gedenkt, und dieser setzt dann stufenweise seine Bedingungen herab, bis er zu einem Preise gelangt, den einer der Anwesenden lieber zahlt, als daß er sich die Partie Fische entgehen lasse, und auf den er mithin eingeht. Nehmen wir an, die Partie habe einmal einen Centner gewogen und der Preis 20 Schilling betragen \*). Wäre nun bei derselben Gelegenheit statt der holländischen Auktionsart die gewöhnliche englische angewendet worden, so würde das Ergebnis ein abweichendes gewesen sein. Der Vorgang hätte dann damit begonnen, daß einer der Anwesenden ein Gebot gemacht hätte, über das allmählig Andere hinausgegangen wären, bis man einen Preis erreicht haben würde, welchen Niemand außer dem wirklichen Bieter hätte überbieten mögen. Dieser Preis hätte aber nicht nothwendigerweise 20 Schilling zu betragen brauchen; möglich, daß er bloß 18 Schilling betragen hätte, denn Derjenige, welcher bereit war, den ersteren Preis zu zahlen, konnte leicht die einzige gegenwärtige Person sein, welche bereit war, auch nur den letzteren Preis zu zahlen, und wenn es an dem, so konnte er, wie bei einer englischen Auktion, die Fische, für die er in der holländischen Auktion 20 Schilling bezahlt haben würde, für 18 Schilling bekommen. Auf demselben Markte also, während die gleiche Menge Fische ausgeboten wird, und während in beiden Fällen die Kaufstüchtigen sich weder in Bezug auf ihre Anzahl, noch in irgend einer andern Hinsicht von einander unterscheiden, kann dieselbe Partie Fische zwei sehr verschiedene Preise erzielen.“ — S. 52—53 [der deutschen Ausgabe].

Dieser anscheinend so wenig erhebliche Fall ist in Wahrheit der Vertreter einer ganzen Gruppe, und hundert Fälle könnten nicht besser als dieser eine darthun, was Hr. Thornton wirklich bewiesen hat, und was nicht. Er hat bewiesen, daß das Gesetz der Ausgleichung von Angebot und Nachfrage die Theorie dieses besonderen Falles nicht erschöpft. Er hat nicht bewiesen, daß für diesen Fall das Gesetz nicht in aller Strenge giltig ist. Indem er zeigen wollte, daß die Ausgleichung von Nachfrage und Angebot nicht das Gesetz des Preises ist, hat er in Wahrheit gezeigt, daß das Gesetz sich in diesem besonderen Falle mit zwei verschiedenen Preisen verträgt und von beiden in gleich vollständiger Weise erfüllt wird. Nachfrage und Angebot sind einander gleich bei zwanzig und desgleichen bei achtzehn Schilling. Daraus folgt, nicht daß das Gesetz falsch ist (denn Hr. Thornton leugnet nicht, daß es im fraglichen Falle erfüllt wird) sondern nur, daß es nicht das ganze Gesetz der Erscheinung ist. Die Erscheinung kann sich der Herrschaft dieses Gesetzes nicht entziehen, aber es bleibt ein gewisser Grad von Unbestimmtheit in dessen Wirksamkeit zurück, es ist ein ge-

\*) „In Wirklichkeit werden die Fische nicht nach dem Gewichte, sondern nach der Anzahl verkauft — Haringe gewöhnlich im Hundert. An der Küste von Brighton sinkt der Preis manchmal auf 1 Schilling, manchmal steigt er auf 12 Schilling für das Hundert — im Allgemeinen beträgt er gegen 4 bis 5 Schilling.“

wisser begrenzter Spielraum für Schwankungen innerhalb der Schranken des Gesetzes vorhanden, und da für jedes Schwanken einer Wirkung ein zureichender Grund vorhanden sein muß, so muß es ein ergänzendes Gesetz geben, welches die Wirkung innerhalb der Grenzen determinirt, die das Hauptgesetz frei läßt. Wer uns dieses Hilfs-gesetz aufzeigen kann, der bereichert die wissenschaftliche Theorie des Gegenstandes durch einen werthvollen Zusatz, und wir werden alsbald sehen, daß dem Wesen, wenn auch nicht ganz strenge der Form nach, Hr. Thornton dieses Hilfs-gesetz ausspricht. Er hätte, auch wenn er das letztere nicht thäte, nachgewiesen, daß die herrschende Lehre unvollständig ist, aber er hätte und hat damit nicht den Beweis geliefert, daß sie die geringste Unrichtigkeit enthält.

Ja noch mehr; wenn wir die Bedingungen in's Auge fassen, welche erforderlich sind, um die gangbare Lehre als unzulänglich erscheinen zu lassen, so finden wir, daß die Unvollständigkeit, deren sie überführt ist, wenigstens in dem eben geprüften Falle, eine außerordentlich geringfügige ist. Um sie nachzuweisen, mußte Hr. Thornton die Annahme machen, daß der Käufer, welcher Willens ist, für einen Centner Fische zwanzig Schilling zu zahlen, der einzige unter den Anwesenden ist, welcher auch nur achtzehn Schilling zu geben bereit ist. In anderen Worten, er nahm einen Fall an, welcher eine Ausnahme von der Regel darstellt, daß die Nachfrage mit der Wohlfeilheit wächst, und da diese Regel, obzwar eine allgemeine, doch keine unbedingt ausnahmslose ist, war er wissenschaftlich dazu berechtigt. Wenn es in der Scala der Preise einen Abschnitt giebt, innerhalb dessen der Preis schwanken kann ohne die Nachfrage zu vermehren oder zu verringern, so kann dieser ganze Abschnitt die Bedingung der Gleichheit von Nachfrage und Angebot erfüllen. Aber wie viele solche Fälle kommen in Wirklichkeit vor? Unter einigen wenigen Händlern am Strande eines kleinen Fischerhafens ist ein solcher Fall, wenn auch dort unwahrscheinlich, doch nicht ganz ausgeschlossen. Aber wo die Käufer nach Tausenden, nach Hunderten, oder auch nur nach Duzenden zählen, auf jedem einigermaßen ansehnlichen Markte, und in weit höherem Grade auf dem allgemeinen Weltmarkte, streift es an's Unmögliche, daß nicht jede Herabsetzung des Preises ein gesteigertes Verlangen nach der Waare wachrufen sollte. Der Fall eines Preises also, auf welchen sich das Gesetz der Ausgleichung nicht erstreckt, ist zwar an sich denkbar, aber er wird im Leben kaum jemals verwirklicht werden.

Das nächste Beispiel, welches Hr. Thornton für die Mangel-

haftigkeit der Theorie von Nachfrage und Angebot anführt, ist das folgende:

„Nehmen wir an, daß zwei Personen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten ein Pferd zu verkaufen haben, welches von dem Bestzer auf 50 Pfund Sterling geschätzt wird, und daß sich bei dem einen Verkäufer zwei, bei dem andern drei Personen einfinden, von denen jede bereit ist 50 Pfund, keine aber im Stande ist, mehr für das Pferd zu zahlen. In beiden Fällen ist das Angebot dasselbe, nämlich Ein Pferd zu 50 Pfund; aber die Nachfrage ist verschieden: in dem einen Fall nach zwei, in dem andern nach drei Pferden zu 50 Pfund. Trotzdem wird der Preis in beiden Fällen der nämliche bleiben, d. h. 50 Pfund Sterling.“ — S. 54 [der deutschen Ausg.].

Das Gesetz ist für diesen Fall unzutreffend, wie es für den früheren unzutreffend war, aber aus einem anderen Grunde; nicht weil, wie im früheren Falle, mehrere Preise der Bedingung gleich gut genügen, sondern weil kein Preis ihr genügt. Bei £ 50 ist eine Nachfrage nach dem Zweifachen oder Dreifachen des Angebotes, bei £ 50, 0 s.,  $\frac{1}{4}$  d. ist überhaupt keine Nachfrage mehr vorhanden. Wenn die Nachfrage nach einer Waare in dieser Weise einer durch gewaltsame Unterbrechungen zerrissenen Scala gleicht, dann hört allerdings die Anwendbarkeit des Gesetzes auf, aber — ich wage es zu behaupten — nicht wegen irgend eines Fehlers des Gesetzes, sondern weil die Bedingungen, von denen seine Anwendbarkeit abhängt, nicht vorhanden sind. Wenn die Besonderheiten des Falles es nicht gestatten, daß die Nachfrage dem Angebote gleich, sondern nur die Möglichkeit zulassen, daß sie entweder größer oder kleiner sei, so wird die Nachfrage eben größer oder kleiner sein als das Angebot, und Alles, was man aussagen kann, ist dieß, daß sie sich der Gleichheit so sehr, als es nur möglich ist, nähern wird. Weit entfernt dem Gesetz zu widersprechen, ist dieß eben der extreme Fall, welcher das Gesetz beweist. Letzteres lautet dahin, daß sich jener Preis ergeben wird, welcher Angebot und Nachfrage einander gleich stellt; und das Beispiel zeigt, daß dieß nur dann nicht der Fall ist, wenn es keinen Preis giebt, welcher diese Bedingung erfüllen würde, und daß selbst dann dieselben, immer noch wirksamen, Ursachen den Preis so stellen, daß er die Bedingung möglichst annähernd erfüllt. Braucht es eine vollkommener Bestätigung des Gesetzes als die Thatsache, daß, um einen Fall zu finden, in dem der Preis dem Gesetze nicht entspricht, es nothwendig ist, einen solchen zu finden, in dem es keinen Preis giebt, der ihm entsprechen kann?

Ein neues Beispiel:

„Wenn ein Kaufmann auf seine Waaren den höchsten Preis gesetzt hat, den Jemand dafür zahlen will, so kann der Preis natürlich nicht höher hin-

aufgehen, das Angebot jedoch kann geringer sein als die Nachfrage. Der Handschuhmacher eines Landstädtchens, der am Abende eines Honoratiorenball'es nur ein Dutzend Paar weiße Handschuhe vorrätig hat, könnte möglicher Weise zehn Schilling für ein Paar derselben erhalten, in dem Falle nämlich, daß zwölf Personen bereit sind, lieber diesen Preis zu zahlen, als gar nicht oder unbehandschuht auf den Ball zu gehen. Mehr könnte er nicht bekommen, selbst wenn, während er noch mit den zuerst gekommenen Käufern herumhandelt, andere Käufer in derselben Zahl und mit derselben Kauflust in seinen Laden träten und ihm anböten, den nämlichen, aber keinen höhern Preis zu zahlen. Die Nachfrage nach Handschuhen, welche zuerst dem Angebot ganz gleich gewesen war, würde jetzt gerade um das Doppelte gestiegen sein, dagegen würde der Preis für ein Paar nach wie vor nicht mehr als 10 Schilling betragen. Solch eine Menge von Beweisen ist sicherlich entscheidend gegen die Annahme, daß der Preis steigen muß, wenn die Nachfrage das Angebot überwiegt." — S. 56—57 [der deutschen Ausgabe].

Hier ist der Verfasser wiederum zur Annahme genöthigt, daß die ganze Masse der Kunden (vierundzwanzig an Zahl) die äußerste Grenze dessen, was sie zu zahlen bereit sind, ehe sie auf den Artikel verzichten, auf genau denselben Punkt festsetzen — eine getreuliche Wiederholung der Voraussetzung in Betreff jenes Pferdes, welches von allen, die es kaufen wollen, auf £ 50 und keinen Heller darüber geschätzt wird. Dieser Fall ist auf einem sehr kleinen Markte eben noch möglich, aber praktisch unmöglich auf dem Markt eines ganzen Landes. Aber wäre er auch noch so häufig, er würde doch nicht der Wahrheit des Gesetzes, sondern nur der Behauptung Eintrag thun, daß dasselbe immer und überall zur Anwendung gelangt. Er würde zeigen, daß das Gesetz nur dann erfüllt wird, wenn seine Erfüllung der Natur der Dinge nach möglich ist, und daß es Fälle giebt, in welchen dieselbe unmöglich ist, aber daß selbst dann das Gesetz seine Wirksamkeit bis zur Grenze des Möglichen äußert.

Die nächste Behauptung Thornton's geht dahin, daß die Gleichgewichts-Theorie, selbst wenn sie buchstäblich wahr wäre, doch nur eine Wahrheit von geringer Bedeutung sein würde; wäre es nämlich auch wahr, „daß bei dem aus der Concurrenz schließlich sich ergebenden Preise Angebot und Nachfrage gleich groß sind, so würde doch nur ein kleiner Theil der zum Verkauf ausgetobenen Waaren zu dem betreffenden Preise wirklich verkauft werden“ (S. 59); denn der Händler wird einen so großen Theil seines Lagers, als irgend möglich, zu einem höheren Preise verkaufen, ehe er sich entschließt den Preis herabzusetzen, um den Rest an Mann zu bringen.

Damit ist aber blos gesagt, daß das in Rede stehende Gesetz anderen ökonomischen Gesetzen darin gleicht, daß es seine Wirkung

nicht mit einem Schlage, sondern allmählich äußert. Ein Verkäufer kann zwar seinen Preis aufrecht erhalten, bis die Käufer wirklich ausbleiben, oder bis er unter der Concurrrenz anderer Verkäufer zu leiden beginnt; aber wenn auf dem Markte ein reichlicheres Angebot vorhanden ist, als was zu solchen Bedingungen verkauft werden kann, so wird sein Preis sinken, bis er den Punkt erreicht, bei dem er Käufer für seinen ganzen Vorrath heranzieht, und wird nicht weiter sinken, nachdem dieser Punkt erreicht ist. Ein Gesetz, welches besagt, daß der Preis der Waaren fallen muß, und genau den Punkt, bis zu dem der Fall reichen wird, bestimmt, wird kaum mit Recht als „eine Wahrheit von geringer Bedeutung“ blos darum bezeichnet, weil die Verkäufer, da sie nicht unbeseelte Materie, sondern willensbegabte Wesen sind, der Gewalt eine Zeit lang widerstehen können, der sie zuletzt erliegen müssen. Einschränkungen solcher Art unterliegen alle wirthschaftlichen Gesetze, und niemand ist der Meinung, daß dieselben ihren Werth zu nichte machen. Eben so gut könnte man das Vorhandensein eines Marktpreises für eine Waare eine bedeutungslose Wahrheit nennen, weil ein Käufer, der unwissend oder in Eile ist, für einen Artikel das Zweifache von dem bezahlen mag, wofür er ihn in einem anderen Laden, einige Häuser weiter, bekommen hätte.

Der letzte Einwand Thornton's und derjenige, auf welchen er das meiste Gewicht legt, richtet sich gegen die Voraussetzung der gangbaren Theorie, „daß die Waaren ohne Vorbehalt zum Verkauf ausgedoten werden, und daß die Verkäufer immer geneigt sind, sie um jeden Preis loszuschlagen“. Dieß entspricht — so bemerkt er — „kaum jemals — ja, man kann fast mit Bestimmtheit sagen, niemals dem wahren Sachverhalte.“

„Mit einer einzigen, die Arbeit betreffenden und allerdings nicht zu übersehenden, Ausnahme werden Waaren beinahe niemals ohne Vorbehalt zum Verkauf ausgedoten; kaum jemals giebt ein Kaufmann seine Waaren für das hin, was man ihm gerade geben will; kaum jemals ist er mit dem sich etwa aus dem jeweiligen Stande des Angebotes und der Nachfrage ergebenden Preise zufrieden, mit dem Preise also, zu welchem er seinen ganzen Vorrath sofort loszuschlagen könnte. Denken wir uns die Lage eines Kaufmannes, der nicht im Stande wäre, auf Käufer zu warten, sondern sich genöthigt sähe, für eine Ladung Korn, Zucker oder diverse Waaren das höchste Gebot anzunehmen, welches er von den zuerst kommenden Käufern erlangen könnte; oder stellen wir uns einen Juwelier vor, einen Schnittwaaren-, Tuch- oder Materialienhändler, welcher binnen vierundzwanzig Stunden sein Lager räumen muß. In einer so üblen Lage befinden sich kaum die Concursgläubiger, welche die Waaren ihrer Schuldner zu einem Schinderpreise ausverkaufen, denn selbst diese können länger warten. Aber das Verhalten eines Geschäftsmannes, der sich in keiner bedrängten Lage befindet, ist von dem des Curators einer Schuldenmasse ganz verschieden. Er fragt sich erst, welches

der höchste Preis ist, den man wahrscheinlich in dem Augenblicke zahlen wird, nicht für seinen ganzen Vorrath, sondern für einen beträchtlichen Theil desselben, und dann beginnt er zu verkaufen, entweder zu diesem Preise oder zu einem anderen, der sich bei einem Versuche als der zur Zeit erreichbare herausstellt. Sein Angebot von Waaren ist wahrscheinlich bedeutend größer, als die zu dem betreffenden Preise begehrte Quantität; aber setzt er deshalb seine Bedingungen herab? Keineswegs: er verkauft, soviel als er kann, zu diesem Preise, und dann, sobald der bestehende Nachfrage genügt worden, wartet er eine Weile auf weitere Nachfrage. Auf diese Weise setzt er vielleicht seinen Vorrath für einen viel höheren Betrag ab, als wofür er ihn hätte los schlagen müssen, wenn er gesucht hätte, Alles auf einmal zu verkaufen. Ein Kornhändler, der im Laufe der Saison Tausende von Quartern Weizen zu etwa 50 Schilling pro Quarter verkauft, würde für den Quarter nicht 20 Schilling erhalten, wenn er nach Ankunft seiner Kornschiffe genöthigt wäre, die Ladungen sofort zu Geld zu machen. Ein Handschuhmacher, welcher, wenn er auf Käufer wartet, mit Bestimmtheit 3 bis 4 Schilling für das Paar der gesammten Handschuhe seines Lagers erhalten wird, würde nicht 6 Pence für das Paar bekommen, müßte er sie los schlagen. Wie aber fängt er es an, um sich eines höheren Preises zu versichern? Ganz einfach: er verkauft nicht ohne Vorbehalt, er läßt sich nicht auf den Preis ein, welcher sich aus dem Verhältniß zwischen der wirklichen Nachfrage und dem wirklichen Angebote ergeben würde, sondern legt seine Waaren zu einem etwas höheren Preise aus und läßt sie unter diesem nicht ab.“ — S. 61 [ber deutschen Ausgabe].

Ich gestehe nicht einsehen zu können, daß diese Betrachtungen das Gesetz von Nachfrage und Angebot über den Haufen werfen, oder daß irgend welcher Grund zur Annahme vorliegt, die politischen Ökonomen hätten übersehen, daß, wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt, die beiden eben sowohl durch Verringerung des Angebotes als durch Vermehrung der Nachfrage ins Gleichgewicht gelangen können. Sich einen Preis vorbehalten ist vollinhaltlich dasselbe, wie eine Verringerung des Angebotes. Wenn für Schafe nicht mehr als vierzig Schilling das Stück gezahlt wird, dann stehen alle Schafe, deren Eigener entschlossen sind, sie nicht unter fünfzig Schilling zu verkaufen, außerhalb des Marktes und bilden in keiner Weise einen Theil des Angebotes, welches zur Zeit den Preis bestimmt. Es mag sein, daß sie zum Kauf angeboten wurden, aber sie sind zurückgezogen worden. Sie werden aufgespart, um eine spätere Zeit abzuwarten, von der ihr Eigener sich größeren Vortheil verspricht, und werden auf die Bestimmung des Preises Einfluß üben sobald dieser Zeitpunkt erscheint, oder sobald der Eigener, weil er diese Erwartung aufgegeben hat oder in eine Nothlage geräth, sich dazu versteht, für seine Schafe so viel zu nehmen, als er bekommen kann. Mittlerweile ist der Preis ohne Rücksicht auf den zurückbehaltenen Vorrath bestimmt worden, und zwar in solcher Weise, daß die Nachfrage bei diesem Preise dem Angebot, dessen sich die Verkäufer zu solchem

Preise entäußern wollen (wenn möglich) gleichkommt. Die Volkswirthe, welche sagen, daß der Marktpreis durch Nachfrage und Angebot bestimmt wird, meinen damit nicht, daß er durch das gesammte Angebot bestimmt wird, welches sich bei einem unerreichbaren Preise ergeben würde, ebensowenig wie durch die ganze Nachfrage, die hervorgerufen würde, wenn der Artikel zu einem Spottpreis zu kaufen wäre. Sie meinen, daß, wie immer der Preis auch ausfällt, er stets so beschaffen sein wird, daß die Nachfrage zu diesem Preis und das Angebot zu diesem Preis einander gleich sind. Hr. Thornton weist nach, daß eine unleugbare Ausnahme von diesem Satze im Falle eines Verkäufers stattfindet, der sich auf einen Preis steift, welchen er wohl für einen Theil, aber nicht für sein ganzes Angebot erhalten kann. In diesem Falle ist der Preis, welchen er erhält, allerdings nicht derjenige, bei welchem Nachfrage und Angebot einander gleich sind; aber der Grund hiervon ist der nämliche, wie in einem der früher in Betracht gezogenen Beispiele: weil es einen solchen Preis nicht giebt. Bei dem thatsächlich vorhandenen Preis übersteigt das Angebot die Nachfrage, bei einem Pfennig weniger würde das ganze Angebot zurückgezogen werden. Ein solcher Fall könnte sich leicht ereignen, wenn der Verkäufer keine Concurrnz zu fürchten hätte; nicht leicht, wenn dieß der Fall ist; aber unter keiner Voraussetzung steht er mit dem Gesetze in Widerspruch. Es ist ein Specialfall der einen Instanz, in welcher Thornton die Unzulänglichkeit des Gesetzes nachgewiesen hat: wenn nämlich die Nachfrage oder das Angebot in so jähen Sprüngen wachsen oder abnehmen, daß es keinen Ruhepunkt giebt, bei welchem das eine Element dem anderen genau gleichkommt.

Aber will ich damit sagen, daß Hr. Thornton mit seiner Auslegung der von ihm vorgebrachten Fälle ganz und gar im Unrecht ist, und daß er in der herrschenden Theorie keinerlei Gebrechen nachgewiesen hat? Selbst wenn dem so wäre, würde daraus nicht folgen, daß er der Wissenschaft keinen Dienst erwiesen hat. „Man macht sich immer um die Erkenntniß verdient, wenn man auf irgend einem Gebiete derselben den Wurzeln ihrer Wahrheiten nachgräbt.“ Das Verständniß wissenschaftlicher Gesetze wird stets gefördert, wenn tüchtige Denker und scharfsinnige Polemiker Schwierigkeiten im Bereiche derselben aufstöbern und ihnen Thatsachen gegenüberstellen, zu deren Erklärung sie noch nicht angerufen worden sind. Aber Hr. Thornton hat viel mehr als dieß geleistet; die Lehre, welche er bestreitet, ist, obschon wahr, doch nicht die ganze Wahrheit. Sie ist nicht das ganze Gesetz der Erscheinungen,

denn der Verfasser hat — und zwar zuerst — gezeigt, daß es Fälle giebt, auf welche sie sich nicht erstreckt. Und er hat die Ursachen, welche in diesen Ausnahmefällen den Erfolg bestimmen, wenn nicht vollständig dargelegt, so doch angedeutet. Wenn ihm etwas vorzuwerfen ist, so ist es der Irrthum, den er mit allen jenen Verbesserern der Volkswirthschaftslehre theilt, welche neue und richtige Ansichten vorgebracht, sie aber „als Widerlegungen von früher als Fundamentalsätze geltenden Lehren verkündet haben, während es in den allermeisten Fällen nur weitere Ausführungen derselben waren“, — ein Irrthum, in welchen zum Beispiel fast ausnahmslos jene Volkswirthe verfallen sind, welche als Gegner Ricardo's auftraten.

Versuchen wir mit Hrn. Thornton's Hilfe unsere Vorstellungen über jenen Theil des Gesetzes der Preise zu klären, für welchen die gangbare Lehre nicht ausreicht. Wenn die Ausglei chung von Nachfrage und Angebot den Preis zum Theil noch unbestimmt läßt, weil es mehr als einen Preis giebt, welcher dem Gesetz genügen würde, dann unterliegen weder Käufer noch Verkäufer der Einwirkung irgend welcher auf Nachfrage und Angebot beruhender Beweggründe, die sie bestimmen könnten, einander nachzugeben. In diesem Falle wird viel davon abhängen, welche Partei die Initiative der Preisbestimmung hat, wofür die von Thornton vorausgesetzte holländische Versteigerung ein gutes Beispiel abgiebt. Hier würde die Waare es zu keinem höheren Preis als achtzehn Schilling bringen, wenn die Anerbietungen von der Seite der Käufer ausgingen; weil sie aber vom Verkäufer ausgehen, erreicht der Preis die Höhe von zwanzig Schilling. Nun hat Hr. Thornton richtig dargethan, daß dieser Fall, obwohl er bei Versteigerungen eine Ausnahme darstellt, doch der gewöhnliche ist, was den Handelsverkehr im Großen und Ganzen betrifft. In der Regel ruht die Initiative der Preisbestimmung in den Händen der Verkäufer und die Concurr enz, welche den Preis beeinflusst, ist die Concurr enz der Verkäufer\*). Wenn also der Absatz des gesammten Angebotes bei mehreren Preisen möglich ist, ist es ziem-

\*) „Diese Ausdrucksweise scheint mir hinsichtlich der Sachgüter sowohl genauer als auch einfacher den Fall zu bezeichnen, als wenn man sagt, daß die Concurr enz der Verkäufer den Preis fallen, die der Käufer ihn steigen läßt. Denn meiner Ansicht nach macht in der That die Concurr enz der Letzteren den Verkäufern bemerklich, daß ein höherer Preis erreichbar ist, als sie vorher angesetzt haben, und veranlaßt sie somit, in ihrer eigenen Concurr enz nachzulassen, um diesen Preis zu erzielen.“ — S. 76 [der deutschen Ausgabe].

lich sicher, daß die Verkäufer an dem höchsten dieser Preise festhalten werden; denn sie haben keinen Grund, einander an Wohlfeilheit zu überbieten, wenn sie insgesammt bei dem höheren Preise neben einander bestehen können. Die Käufer andererseits sind nicht durch ihre eigene Concurrenz gezwungen, diesen höheren Preis zu bezahlen; denn wenn die Käufer an einem niedrigeren Preis festhalten und ihn durchsetzen, kann ihr Gewinn ein dauernder sein (da, der Voraussetzung zufolge, dieser Fall ein solcher ist, in dem ein Sinken des Preises keine Steigerung der Nachfrage hervorruft). Der Preis hängt in diesem Falle einfach davon ab, ob die Käufer oder die Verkäufer länger fest bleiben, und wird somit von ihrer größeren oder geringeren Geduld oder von dem Maß von Unbequemlichkeit bedingt, das jeder der beiden Parteien aus dem Zuwarten erwächst.

An dieser Stelle dürfte ein scharfsinniger Leser, welcher noch vor dem Abschluß einer Untersuchung merkt, auf welche Ergebnisse dieselbe hinausläuft, bereits darauf aufmerksam werden, daß Thornton's Verbesserungen der Theorie des Preises, so geringfügig sie auch erscheinen, wenn man sie auf ihren wirklichen Umfang zurückführt, und so bedeutungslos sie auch in den gewöhnlichen Fällen, in denen Nachfrage und Angebot nur störende Ursachen und die Produktionskosten der die Erscheinung in Wahrheit beherrschende Factor sind, nothwendig sein müssen —, daß diese Verbesserungen, sage ich, doch zu großer praktischer Wichtigkeit in dem Fall gelangen können, welcher diesen ganzen Gedankengang angeregt hat: in dem Fall der Vergütung für Arbeit. Wenn es sich herausstellen sollte, daß der Preis der Arbeit in den Bereich eines der Ausnahmefälle, etwa des Falles gehört, für welchen das Gesetz der Ausgleichung von Nachfrage und Angebot nicht ausreicht, weil es mehrere Preise giebt, welche in gleicher Weise dem Gesetze genügen, dann würde es alsbald klar sein, daß die Entscheidung zwischen dem einen und dem anderen dieser Preise durch Ursachen bestimmt wird, welche in hohem Maße zu Ungunsten des Arbeiters und zu Gunsten des Arbeitgebers wirken. Denn es besteht, wie der Autor bemerkt, zwischen dem Markt für Arbeit und dem Markt für Sachgüter der Unterschied, daß bei letzteren dem Verkäufer, bei der ersteren aber dem Käufer die Initiative der Preisbestimmung zukommt. Es ist der Arbeitgeber, der Käufer von Arbeit, welcher einen Arbeitslohn anbietet; der Verkäufer, in diesem Falle der Arbeiter, nimmt denselben an oder weist ihn zurück. Alle Vortheile, die sich aus der Initiative ergeben, sind daher auf Seiten des Lohnherren. Und es ist fast überflüssig, zu bemerken, daß in dem Kampf der Aus-

dauer zwischen Käufer und Verkäufer, durch welchen allein im vorausgesetzten Falle der also bestimmte Preis modificirt werden kann, nichts Anderes als eine enge Verbindung der Arbeiter ihnen auch nur die geringste Aussicht eröffnen kann, sich mit Erfolg gegen die Arbeitgeber zur Wehr zu setzen.

Man wird natürlich sagen, daß diese Betrachtungen müßig sind, weil die Arbeit nicht unter jene, blos als möglich angenommene, Ausnahme falle: Nachfrage und Angebot beherrschen vollständig den Preis, welcher für Arbeit zu erzielen ist. Die Nachfrage nach Arbeit besteht in dem ganzen im Umlauf begriffenen Capital eines Landes mit Einschluß der Löhne, welche für unproductive Arbeit gezahlt werden. Das Angebot besteht in der ganzen arbeitenden Bevölkerung. Wenn das Angebot mehr beträgt, als das Capital zur Zeit beschäftigen kann, müssen die Arbeitslöhne fallen. Wenn die Arbeiter insgesammt beschäftigt sind und noch ein Ueberschuß von unverwendetem Capital vorhanden ist, werden die Arbeitslöhne steigen. Diese Reihe von Ableitungen wird allgemein als unbestreitbar angesehen. Sie sind, wie ich glaube, in jeder systematischen Bearbeitung der politischen Oekonomie, und jedenfalls auch in der meinigen, zu finden. Ich bekenne mich des Vergehens schuldig, diese Theorie gleich aller Welt angenommen zu haben, ohne auf die Vorbehalte und Einschränkungen hinzuweisen, unter denen sie allein als zulässig betrachtet werden kann.

Die Theorie beruht auf der Lehre vom sogenannten Lohnfonds. Es wird angenommen, daß in jedem gegebenen Augenblick eine Summe von Vermögen vorhanden ist, welche bedingungslos für die Bezahlung von Arbeitslöhnen bestimmt ist. Diese Summe wird nicht als unveränderlich angesehen, denn sie wird durch Ersparung vermehrt und wächst mit der Zunahme des Vermögens; aber man betrachtet sie als einen für jeden gegebenen Augenblick vorherbestimmten Betrag. Mehr als dieser Betrag könne unmöglich unter die lohnempfangende Classe vertheilt werden; diesen Betrag aber müsse sie unverkürzt erhalten. Da also die zu theilende Summe eine feste ist, hängt der Lohn jedes Einzelnen nur von dem Divisor ab, d. h. von der Anzahl der Theilhaber. In dieser Lehre ist die Annahme enthalten, daß die Nachfrage nach Arbeit nicht nur mit der Wohlfeilheit wächst, sondern ihr auch genau proportional ist, indem dieselbe Gesamtsumme für Arbeit verausgabt wird, welches immer der Preis derselben sein mag.

Aber ist dieß eine richtige Darstellung des Sachverhalts?

Braucht der Arbeitgeber mehr Arbeit oder treten neue Arbeitgeber bloß darum auf, weil die Arbeit wohlfeiler zu haben ist? Sicherlich nicht. Die Consumenten eines Artikels begehren mehr davon, wenn der Preis gesunken ist, oder es werden neue Consumenten desselben geschaffen; aber der Arbeitgeber kauft die Arbeit nicht wegen des Vergnügens, sie zu consumiren, sondern er kauft sie, um aus ihrer productiven Kraft Gewinn zu ziehen, und er kauft gerade so viel Arbeit und nicht mehr, als hinreicht, um die Waarenmenge zu erzeugen, welche er mit Vortheil abzusetzen hofft. Ein Sinken der Arbeitslöhne läßt ihn nicht nothwendig einen ausgedehnteren Absatz für seine Waare erwarten und steigert daher nicht nothwendig seine Nachfrage nach Arbeit.

Darauf kann man erwidern: obwohl er vielleicht, wenn die Löhne niedriger sind, nicht mehr Arbeit für sein eigenes Geschäft verwenden wird, so wird doch, falls er dieß nicht thut, nicht mehr derselbe Betrag von Capital nothwendig sein, um seinen Betrieb fortzuführen; und da er nicht Willens sein wird, sein Activ-Saldo unverwendet zu lassen, wird er es auf irgend welche andere Weise, vielleicht bei Actiengesellschaften oder in Staatspapieren anlegen, wodurch dasselbe entweder selbst für Beschäftigung von Arbeit verausgabt werden oder das Capital eines Anderen für solche Verausgabung frei machen wird; so daß der gesammte Lohnfonds, nach wie vor, für Bezahlung von Arbeitslöhnen aufgehen wird.

Aber giebt es etwas derartiges wie einen Lohnfonds in dem hier vorausgesetzten Sinne? Giebt es irgend einen festen Betrag, welcher dazu bestimmt ist, — in dieser seiner vollen Höhe, nicht darüber und nicht darunter — für Arbeitslöhne verausgabt zu werden?

Natürlich giebt es für den Betrag, welcher auf solche Weise verausgabt werden kann, eine unüberschreitbare Grenze. Er kann die Gesamtmittel der arbeitgebenden Classe nicht übersteigen. Er kann auch diese Mittel nicht erreichen; denn die Arbeitgeber müssen sich und ihre Familien erhalten. Aber von dieser Grenze abgesehen, ist der Betrag in keinem Sinne des Wortes ein fest bestimmter.

Der Gedankengang der herkömmlichen Theorie ist folgender: die pecuniären Mittel des Capitalisten bestehen aus zwei Theilen, seinem Capitale und seinem Gewinne oder Einkommen; sein Capital ist das, womit er zu Anfang des Jahres beginnt, oder womit er sich in eine Reihenfolge von geschäftlichen Operationen einläßt; sein Einkommen erhält er nicht eher, als bis das Jahr

zu Ende oder, der Kreis der Operationen abgeschlossen ist. Sein Capital ist es — von jenem Theil desselben abgesehen, welcher in Gebäuden und Maschinen fest angelegt oder für Rohstoffe verausgabt ist —, womit er die Arbeitslöhne bezahlt. Er kann sie nicht aus seinem Einkommen bezahlen, denn er hat es noch nicht erhalten. Sobald er es erhält, kann er einen Theil davon zurücklegen und damit sein Capital vergrößern; als solches wird es einen Theil des Lohnfonds des nächsten Jahres bilden; aber es hat mit dem Lohnfonds des laufenden Jahres nichts zu schaffen.

Aber diese Unterscheidung zwischen dem Verhältniß eines Capitalisten zu seinem Capital und jenem zu seinem Einkommen ist von völlig imaginärer Art. Der Capitalist geht zu Anfang von der Totalsumme seiner angesammelten Mittel aus, welche in ihrer Gesammtheit potentiell Capital darstellen; davon bestreitet er seine persönlichen Ausgaben und jene seiner Familie, gerade so wie er die Löhne seiner Arbeiter vorausbezahlt. Er beabsichtigt natürlich diesen Vorschuß aus seinem Gewinn, wenn er ihn erhält, zurückzuzahlen, und er zahlt ihn auch, wie alle seine übrigen Vorschüsse, Tag für Tag zurück; denn es bedarf kaum der Erwähnung, daß er seinen Gewinn in dem Maße macht, als seine Geschäfte sich abwickeln, und nicht zu Weihnachten oder zu Johanni, wenn er die Bilanz aus seinen Büchern zieht. Sein eigenes Einkommen wird daher, soweit es verbraucht und verausgabt wird, aus seinem Capital vorgestreckt und aus dem Erlös zurückerstattet, in gleichem Maße wie die Arbeitslöhne, welche er ausbezahlt. Wenn wir den Gesamtbetrag seines Besitzes, der zur Lohnzahlung dienen kann, den Lohnfonds nennen wollen, so fällt dieser Fonds mit dem ganzen Ertrage seines Geschäftes, nachdem er seine Maschinen, Gebäude und Materialien in Stand erhalten und seine Familie ernährt hat, zusammen, und er wird für ihn und für seine Arbeiter gemeinsam verwendet. Je weniger er für das Eine verwendet, desto mehr kann er für das Andere verwenden, und umgekehrt. Der Preis der Arbeit wird so wenig durch die Vertheilung des Ertrags zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern bestimmt, daß es vielmehr dieser Preis ist, der die Vertheilung bestimmt. Wenn der Lohnherr seine Arbeit wohlfeiler erhalten kann, kann er mehr für sich selbst aufwenden. Wenn er für Arbeit mehr zu bezahlen hat, so wird diese Mehrzahlung seinem eigenen Einkommen entnommen, vielleicht dem Theil desselben, welchen er sonst erspart und dem Capital hinzugefügt hätte, — indem dergestalt die erzwungene Sparsamkeit der frei-

willigen voraneilt —, vielleicht auch dem Theil, welchen er für seine persönlichen Bedürfnisse oder Vergnügungen verausgabte hätte. Es giebt kein Naturgesetz, welches die Arbeitslöhne an und für sich hinderte, so hoch zu steigen, daß sie nicht nur den Fonds aufzehren, welchen der Arbeitgeber für die Fortführung des Geschäftes bestimmt hatte, sondern auch alles, was er sich über die Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse hinaus für seine persönlichen Ausgaben vorbehält. Die wirkliche Grenze der Lohnsteigerung liegt in der praktischen Ueberlegung, welche Höhe derselben den Lohnherren zu Grunde richten oder zwingen würde das Geschäft aufzugeben, und nicht in den unerbittlichen Schranken des Lohnfonds.

Mit einem Wort: es ist nicht nur das Capital des Arbeitgebers, sondern auch alles, was möglicherweise durch Einschränkung seiner persönlichen Ausgaben gewonnen werden kann, an und für sich für die Lohnzahlung verfügbar, ehe eine absolute Grenze erreicht wird; und das Gesetz des Arbeitslohnes läuft, auf der Seite der Nachfrage, auf den selbstverständlichen Satz hinaus, daß die Arbeitgeber für Löhne nicht das ausgeben können, was sie nicht besitzen. Auf der Seite des Angebots bleibt das Gesetz, wie es die Volkswirthe aufgestellt haben, unangetastet. Je zahlreicher die Bewerber um Arbeit sind, desto niedriger werden unter sonst gleichen Umständen die Arbeitslöhne stehen. Es hieße Hr. Thornton vollständig mißverstehen, wenn man annehmen wollte, daß er dieß irgendwie in Frage ziehe, oder daß er von den Meinungen zurückgekommen sei, die er in seinen früheren Schriften in Betreff des unlösllichen Zusammenhanges vertreten hat, welcher zwischen der Vergütung der Arbeit einerseits und dem Verhältniß von Bevölkerung und Subsistenzmitteln andererseits besteht.

Aber während das Bevölkerungsprincip mit seinen Consequenzen durch nichts, was Hr. Thornton vorgebracht hat, irgendwie berührt wird, nimmt in einer anderen Hinsicht die Arbeiterfrage, als Gegenstand der bloßen Wirthschaftslehre betrachtet, eine wesentlich veränderte Gestalt an. Die von allen oder den meisten Nationalökonomern (mich selbst eingeschlossen) bisher vorgetragene Lehre, welche es für unmöglich erklärte, daß Coalitionen die Löhne erhöhen können, oder welche ihre Wirksamkeit in dieser Hinsicht darauf beschränkte, daß sie eine Lohnsteigerung, die in Folge der Concurrenz des Marktes auch ohnehin erfolgt wäre, nur ein wenig früher herbeiführen, — diese Lehre wird nun ihrer wissenschaftlichen Begründung verlustig und muß bei Seite gesetzt werden. Das Recht und Unrecht im Vorgehen der Gewerksvereine wird zu

einer gewöhnlichen Frage der Klugheit und des socialen Pflichtgefühls, nicht zu einer solchen, welche durch den unnachgiebigen Zwang wirtschaftlicher Gesetze in unwiderruflicher Weise entschieden wäre.

Ich habe diese Beweisführung in meiner eigenen Weise vorgebracht, welche von jener Thornton's einigermassen abweicht; aber die darin enthaltenen Gedanken sind wesentlich die seinigen, obwohl er mir mit einigen darunter nur eben zuvorgekommen ist. Ich habe bereits gezeigt, worin mir seine Behandlung der theoretischen Frage mangelhaft zu sein scheint. Ich glaube, daß die Verbesserung, die er an der Theorie des Preises angebracht hat, als eine Weiterentwicklung und nicht als ein Umsturz anzusehen ist. Aber in ihrer Anwendung auf die Arbeiterfrage bereichert diese Verbesserung nicht blos unsere theoretische Kenntniß, sondern zerstört auch einen herrschenden und einigermassen gefährlichen Irrthum. Sie nöthigt uns, es nicht als unmöglich, sondern als möglich anzusehen, daß die Arbeitgeber, indem sie die Unfähigkeit der Arbeiter, auszuhalten, sich zu Nutzen machen, die Löhne niedriger erhalten können, als sie irgend welcher Naturnothwendigkeit zufolge zu sein brauchen, — und umgekehrt, daß die Arbeiter, wenn sie durch Vereinigung in den Stand gesetzt werden, so lange auszuharren, daß sie den Arbeitgebern dadurch eine größere Unannehmlichkeit zufügen, als eine bloße Lohnsteigerung es ist, eine Lohnerhöhung erzielen können, welche nicht nur nicht so frühe, sondern vielleicht überhaupt nicht eingetreten wäre. Die Macht der Gewerksvereine kann also in der Art verwendet werden, daß sie den arbeitenden Classen in ihrer Gesamtheit einen absolut größeren Betrag sowohl als einen reichlicheren Antheil am Productions-Ertrag sichert und mithin den einen der beiden Factoren vergrößert, von denen die Entlohnung des einzelnen Arbeiters abhängt. Der andere und noch wichtigere Factor, die Anzahl derjenigen, unter welche dieser Betrag sich vertheilt, wird freilich durch keine der jetzt vorgebrachten Betrachtungen irgendwie berührt.

Nachdem so das ernsteste Hinderniß einer richtigen Beurtheilung der Wirksamkeit und Tendenzen der Gewerksvereine und der Art und Weise, wie die Aussichten der Arbeiter durch sie beeinflusst werden, weggeräumt ist, hat unser Autor freies Feld für die unbeengte Erörterung dieser Themen gewonnen. Wir haben gesehen, wie Hr. Thornton im ersten Capitel seines ersten Buches mit rein wirtschaftlichen Gründen das vermeintliche Naturgesetz bestritt, durch welches nach der Meinung vieler der Preis der Arbeit ebenso genau bestimmt ist wie die Bewegung der Erde,

und zwar in solcher Weise, daß der Wille oder die Anstrengung der beiden an der Sache beteiligten Parteien daran nichts zu ändern vermag. Aber alle Angelegenheiten der Menschen, welche nicht durch Naturgesetze unwiderruflich für sie entschieden sind, fallen unter die Kompetenz des Sittengesetzes. Da es einen gewissen Spielraum, einen größeren als man gemeinhin geglaubt hat, giebt, innerhalb dessen der Preis der Arbeit durch einen Willensconflict zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestimmt wird, so ist es hier, wie in jedem anderen Falle von menschlicher Willens-Thätigkeit, nothwendig, die Moralprincipien ausfindig zu machen, durch welche dieser Conflict geleitet werden sollte. Da die Bedingungen des Handels nicht von Nothwendigkeit, sondern innerhalb gewisser Grenzen von freier Wahl abhängen, muß es in Erörterung gezogen werden, wie weit jede Partei ihre Ansprüche zu treiben und ihre Vortheile auszunutzen berechtigt ist. Oder, um dieselben Gedanken in andere Worte zu kleiden, es gilt die Frage zu entscheiden, ob es irgend welche Rechte der Arbeit einerseits oder des Capitals andererseits giebt, welche verletzt würden, wenn die Gegenpartei ihre Forderungen bis zu den äußersten Grenzen des wirthschaftlich Möglichen anspannen wollte.

Darauf erwiedert Hr. Thornton: Es giebt keine solchen Rechte. Vom Standpunkt des bloßen Rechts sind sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter, solange sie sich der Gewalt und des Betrugs enthalten, zu Allem berechtigt, was sie erreichen können, und zu nichts mehr, als was sie erreichen können. Die Bedingungen ihres Vertrags, vorausgesetzt, daß dieser von beiden Parteien freiwillig geschlossen wurde, sind für sie die einzige Richtschnur der Gerechtigkeit. Da Niemand durch irgend welche Rücksicht der Gerechtigkeit verpflichtet ist, überhaupt Arbeiter zu beschäftigen, so ist er es um so weniger, irgend einen gegebenen Preis für ihre Arbeit zu bezahlen.

„An und für sich verpflichtet, etwas zu geben, ist aber (der Lohnherr) nicht, wenn nicht der Fall eines gegenseitigen Vertrages vorliegt. Bevor er diesen Vertrag nicht eingegangen war, hatte er auch keine Verpflichtung den Arbeiter zu beschäftigen. Entweder er bedurfte überhaupt keiner Dienste, weder von dem Arbeiter, noch von irgend einem Andern, oder er zog vor, einem Andern Beschäftigung zu geben. Wenn es ihm aber durchaus nicht oblag, für sich arbeiten zu lassen, so war er a fortiori nicht verbunden, dieß unter irgend welchen besonderen Bedingungen zu thun. Daher hatte er, wenn er Beschäftigung gab, ein Recht, selbst Bedingungen zu stellen, und worin auch immer diese Bedingungen bestehen mochten, wie hart, wie engherzig, wie maßlos oder wie sonst noch sie waren, sie konnten nun und nimmermehr ungerecht sein. Denn sie hätten dieß nur insofern sein können, als sie von irgend welchen Bedingungen abwichen, welche von Rechtswegen hätten gestellt werden mögen. Wie wir jedoch gesehen haben,

gab es dergleichen Bedingungen nicht; und es ist offenbar absurd, etwas bloß deshalb zu verurtheilen, weil seine Grenzen nicht mit denen einer Abstraction zusammenfallen, die sich nicht verwirklichen, nicht definiren läßt, das heißt, die gar keine bestimmten Grenzen hat.“ S. 124 [der deutschen Ausgabe].

Die entgegengesetzte Theorie, von welcher man gewöhnlich bei der Darstellung der Frage vom Standpunkt des Arbeiters Gebrauch macht, „daß Jedermann, der dasselbe nicht durch ein Verbrechen verschert hat und der keinen anderen Lebensunterhalt besitzt, ein Recht hat von seiner Arbeit zu leben“, wird von Thornton in ihrem ganzen Umfange verworfen.

„Obgleich diese Blätter kaum einen anderen Zweck haben, als zu ermitteln, wie die arbeitende Classe am leichtesten und vollständigsten ganz so viel erhalten möchte, wie sie in ihrem kühnsten Traume begehrt, ist ihr Verfasser gezwungen, in dem eigenen Interesse jener Classe gegen die zu ihren Gunsten aufgestellte Theorie Verwahrung einzulegen. Keiner Sache wird auf die Dauer durch eine Vertheidigung genutzt, welche auf Trugschlüssen beruht. Und durch die ganze Kette der Folgerungen, aus denen die betreffende Theorie besteht, spinnt sich Ein Trugschluß fort, der beim ersten Glied der Kette anhebt.“

„Unter dem Rechte der Armen, von ihrer Arbeit zu leben, das mit so großer Sicherheit behauptet wird, als ob es ein Axiom und über alle Anfechtung erhaben wäre, wird nicht bloß das Recht verstanden, von ihrer Arbeit zu leben, wenn sie sich selbst die Mittel dazu verschaffen können, sondern sich diese Mittel von Andern beisteuern zu lassen, falls sie selbst nicht im Stande sind, sie zu erwerben. Dem Namen nach verschafft sie ihnen die Gesellschaft, aber in Wirklichkeit nur der wohlhabende Theil derselben, da nur die Wohlhabenden in der Lage sind, das Verlangte herbeizuschaffen. Allein ein Recht auf der einen Seite setzt nothwendig eine entsprechende Verpflichtung auf der andern Seite voraus. Und wie kann die Gesellschaft, oder vielmehr wie können die Wohlhabenden die Verpflichtung überkommen haben, diejenigen in der Welt zu erhalten, die sich ohne ihr Zuthun in derselben befinden? Wenn überhaupt, dann nur auf einem von zwei Wegen. Entweder wurde die Menschheit unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingung in den Besitz der Erde gesetzt, daß die Bedürfnisse aller menschlichen Bewohner unseres Planeten aus dessen Erzeugnissen befriedigt werden sollten. Oder ein Theil jener Bewohner ist durch einen gemeinschaftlichen Act oder eine Einrichtung der Gesamtheit der Mittel, sich selbst ihren Unterhalt zu verschaffen, beraubt worden. Allein die erste dieser beiden Hypothesen setzt, um der Billigkeit zu genügen, voraus, daß die Erde auch im Stande sei, die Bedürfnisse jeder beliebigen Bevölkerung zu befriedigen, die auf ihr erscheinen möchte, während es sich beweisen läßt, daß die Bevölkerung unfehlbar überall bald in stärkerem Verhältniß wachsen würde, als die Lebensmittel, wenn die Producte der Erde Allen, die ihrer bedürften, zugänglich wären. Von der andern Hypothese müssen wir bemerken, daß die einzige Einrichtung, die je beschuldigt ward, die angeführte Wirkung hervorzubringen, das Eigenthum ist. Und es bedarf nicht vieler Argumente, um eine Einrichtung von dem Vorwurfe zu befreien, daß sie die Menschen beraubt habe, was ohne diese Einrichtung nicht hätte

existiren können. Räumen wir ein, daß die Erde vom Schöpfer nicht einer oder mehreren bevorrechteten Classen, sondern der Menschheit und allen künftigen Geschlechtern verliehen wurde, so daß keine Generation mehr als ein lebenslängliches Recht auf den Boden oder einen Anspruch darauf hat, das Geburtsrecht der folgenden Generationen zu veräußern. Durch dieses Zugeständniß genügen wir gewiß dem entschiedensten Verfechter der natürlichen Menschenrechte. Dennoch steht fest, daß diese Rechte, wären sie auch jemals vollständig ausgeübt worden, sich unvermeidlich schlimmer als werthlos erwiesen hätten. Wäre der Boden Niemandem zugewiesen worden, so wäre er auch unbebaut, und folglich verhältnißmäßig unproductiv geblieben. Die Bevölkerung hätte, wie gesagt, nicht annähernd ihre heutige Zahl erreicht; gesetzt aber, es wäre möglich gewesen, so hätte der Ertrag des Bodens während eines ganzen Jahres nicht hingereicht, die Bewohner der Erde auch nur einen einzigen Tag zu erhalten. Das Höchste, was die Armen durch das Eigenthum eingeblüßt haben, ist ihr Antheil an dem, was der Boden hervorgebracht hätte, wäre er Niemandem zugewiesen worden. Ein Ersatz für diesen Verlust ist das Höchste, was ihnen die Gesellschaft schuldet. Und die Schuld ist augenscheinlich so unendlich klein, daß die Brosamen, welche von den Tafeln der Reichen fallen, sie reichlich bezahlen."

"Angesichts dieser Lage der Dinge weist eine genau mit dem Sollen und Haben zwischen Reichen und Armen geführte Rechnung keine Bilanz zu Gunsten der Letzteren aus. Es läßt sich nicht behaupten, daß die Gesellschaft den Armen mehr schuldet, als was sie ihnen fortwährend und regelmäßig bezahlt. Nur aus dem Gebote der Nächstenliebe, nicht aus irgend einem Rechte läßt sich ihre Verpflichtung herleiten, dem Hungrigen Nahrung und dem Unbeschäftigten Arbeit zu verschaffen. Wenn sie ihren Beistand verweigerte, würde sie nicht die geringste Ungerechtigkeit begehen. Denn Ungerechtigkeit ist Verletzung eines Rechtes. Und nun ist nicht allein kein Rechtsbruch möglich, ohne daß zugleich eine entsprechende Verpflichtung außer Acht gelassen wird, sondern das allein kann ein Recht heißen, dessen Verletzung oder Verkennung ein Unrecht ist. Aber ein Unrecht wird nur da begangen, wo ein Gut, das man einem Andern schuldet, zurückbehalten, oder wo ihm ohne Noth ein Uebel zugefügt wird. Legen wir diesen Maßstab an, so werden wir finden, daß die Armen als solche keine unliquidierte Forderung gegen die Reichen haben. Diese sülgen ihnen kein Unrecht zu, sie machen sich keiner Ungerechtigkeit gegen sie schuldig, wenn sie ihnen nicht zahlen, was sie jedenfalls — es mag nun den Armen gebühren oder nicht — ihnen nicht schuldig sind. Nicht die Reichen haben die Armen auf die Erde gesetzt und nicht sie schulden ihnen die Mittel, um hier zu leben. Inwiefern es verzeihlich ist, daß sich die Armen darüber beklagen, auf der Erde ohne die geeigneten Mittel leben zu sollen, das ist möglicherweise eine Frage für den Theologen. Aber der Volkswirth darf sich billigerweise damit begnügen, wenn er gezeigt hat, daß ihre Anklage jedenfalls keinen ihrer Mitmenschen trifft, außer ihre eigenen Eltern. Kein anderer Theil der Gesellschaft hatte damit etwas zu thun und kein anderer Theil kann daher sülglich für die Folgen verantwortlich gemacht werden."\*) S. 104—106 [der deutschen Ausgabe. — Einige Sätze und Satztheile, die in der deutschen Uebersetzung fehlen, sind hinzugefügt worden.]

\*) Ich will hier sofort auf die andere Seite von Hrn. Thornton's Auffassung der Sache hinweisen. Sonst könnte es leicht geschehen, daß diejenigen, welche sein Buch nicht kennen und nur die oben angeführte Stelle

Es ist unnöthig, die Anwendung dieser Principien auf den besonderen Fall der Arbeitsverträge hier auszuführen.

lesen, den Geist und die gesammte Tendenz seiner Schriften, wenigstens zeitweilig, mißverstehen. „Nichts“ — so fährt er fort — „kann mir ferner liegen, als das jetzige sociale System entschuldigen oder die Lieblosigkeit vertheidigen zu wollen, die seinen abscheulichen Mißbräuchen gelassen zusieht. . . . Man kann sehr wohl behaupten, daß die Uebelstände, welche unseren gegenwärtigen gesellschaftlichen Einrichtungen anhaften und über die sich die Armen ganz besonders beklagen, kein Resultat menschlicher Ungerechtigkeit sind und doch zu gleicher Zeit sowohl diese Uebelstände selbst als die herzlose Gleichgültigkeit derer, die sie aufrecht erhalten möchten, auf das entschiedenste verurtheilen. Ja, man kann bei alle dem zugestehen, daß die Reichen verbunden sind, jenen Mißständen nach Kräften abzuhelfen — mit dem Vorbehalte, daß dieß nicht ihre Pflicht gegen Andere, sondern ihre Pflicht gegen sich selbst, nicht das Gebot der Gerechtigkeit, sondern die Macht der Sympathie und die Mahnung der Menschlichkeit und Nächstenliebe fordert. Die Opfer, welche in diesem Falle die Reichen zu bringen haben, sind die Armen zu fordern nicht berechtigt. Weigern sich die Reichen sie zu bringen, so sind sie allerdings einer rohen Selbstsucht überführt, einer Ungerechtigkeit jedoch machen sie sich nicht schuldig. Wir heben diesen Unterschied nicht aus pedantischer Genauigkeit hervor. Er hat ein ungemein großes Gewicht in praktischer Hinsicht. Es ist unmöglich zu einem richtigen Urtheil zu gelangen, sobald man die Dinge nicht bei ihrem wahren Namen nennt und sich nicht hütet auch dem Schlechtesten einen schlechteren Namen zu geben als es verdient. Je greller ein Vergehen ist, desto weniger Ursache haben wir es zu übertreiben, und in dem Falle, der uns hier beschäftigt, ist der Gebrauch eines falschen Epitheton's die fruchtbarere Quelle neuer Irrthümer geworden. Hätte man die jetzige Verfassung der Gesellschaft nicht willkürlich für ungerecht ausgegeben, so würde man nie den Vorschlag gemacht haben, ihre Ungerechtigkeit durch Mittel zu sühnen, von denen man unter allen anderen Umständen sofort bemerkt hätte, daß sie selbst durchaus nicht zu rechtfertigen sind. Unter keiner anderen Bedingung hätte man je angenommen, daß die Freiheit zu ihrem Schutze der Verletzung der Freiheit bedürfe und daß das Recht der unbeschränkten Concurrenz in Fesseln gelegt oder aufgehoben werden müsse. Denn das Recht der unbeschränkten Concurrenz bedeutet nichts anderes als die Freiheit eines Jeden, nach besten Kräften die eigene Wohlfahrt zu fördern, während er Keinem das Recht verklümmert für sich ein gleiches zu thun. Von allen natürlichen Menschenrechten ist keines weniger bestreitbar als dieses, keines läßt sich ohne augenscheinlichere Ungerechtigkeit verletzen. Dennoch soll dieß Recht als mit den Rechten der Arbeiter unverträglich bei Seite gesetzt werden, als ob es Rechte geben könnte, die sich nur durch ungerechte Mittel aufrecht erhalten ließen!“ S. 106—108 [der deutschen Ausgabe].

Thornton's warme Hingebung an die Interessen der arbeitenden Classen (oder richtiger, an die Interessen der Menschennatur, wie sie in ihnen sich verkörpert) giebt sich in dem ganzen Werke, aber nirgends in lebhafterer Weise kund als in dem prächtigen einleitenden Abschnitt; hier schildert er einen Zustand der Dinge, bei dem alle gröberen und handgreiflicheren Uebel der Armuth beseitigt wären, und zeigt sodann, daß weder die Arbeiter noch wir selbst uns damit zufrieden geben sollten. Es genügt nicht, daß sie aufhören ein Gegenstand des Mitleids zu sein. Er fordert für sie wie für jeden

Da hätten wir also zwei Theorien der Gerechtigkeit vor uns, welche zum Kampfe gegen einander gerüstet sind, Theorien, deren oberste Principien verschieden sind, welche einander in ihren Ergebnissen nachdrücklich widersprechen, und welche beide als Lehren a priori den Anspruch erheben, vermöge der ihnen innewohnenden Evidenz die Zustimmung gefangen zu nehmen und durch bloße Intuition erkannt zu werden. Es ist dieß ein Anspruch, welcher, da die zwei Theorien mit einander durchaus unverträglich sind, bei der einen oder bei der anderen ungerechtfertigt sein muß und dieß möglicherweise bei beiden ist. Ein solcher Widerstreit auf dem Gebiete der Ethik ist in hohem Grade lehrreich, aber sein Werth ist wesentlich ein negativer, da der vornehmste Nutzen einer jeden der gegnerischen Theorien darin besteht, daß sie die andere zu nichte macht. Die Anhänger irgend eines der zahlreichen aprioristischen Moral-Systeme mögen aus derartigen Controversen ersehen, in wie annehmbarer Weise sich andere, dem ihrigen widerstreitende aprioristische Systeme begründen lassen, und die Vertreter einer jeden Theorie mögen erkennen, daß, während die Axiome oder Grundsätze, von denen sie ausgehen, sammt und sonders, jeder an der richtigen Stelle, gut sind, doch die Entscheidung darüber, welches diese richtige Stelle ist, nicht durch Intuition, sondern nur durch die gründliche praktische Erwägung der Consequenzen gewonnen werden kann, mit anderen Worten, durch die Rücksicht auf das allgemeine Beste der Gesellschaft und der Menschheit, ihre geistige und körperliche, intellectuelle, gemüthliche und physische Wohlfahrt. Hr. Thornton scheint die allgemeine Glückseligkeit zwar als das Kriterium der socialen Tugend, aber nicht als das der positiven Pflichten — der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit im strengen Sinne des Wortes anzuerkennen, und er meint, daß diese Unterscheidung der beiden Ideen seine Lehre von jener der utilitarischen Moralisten trennt. Aber das ist nicht der Fall. Die utilitarische Sittenlehre anerkennt den Unterschied zwischen dem Gebiete der positiven Pflicht und dem der Tugend in seinem vollen Umfange; aber sie behauptet, daß die allgemeine Glückseligkeit Prüfstein und Richtschnur für beides ist. Vom utilitarischen Standpunkt stellt sich der Unterschied zwischen beiden in folgender Weise dar: es giebt viele Handlungen — und noch mehr Unterlassungen —, deren beständige Uebung für das allgemeine Beste so unentbehrlich ist, daß die

---

anderen Theil des Menschengeschlechtes die Bedingungen eines positiv glücklichen und würdigen Daseins.

Menschen zwangsweise, durch das Gesetz oder durch sociale Nöthigung, zu denselben verhalten werden müssen. Diese Handlungen und Unterlassungen stellen den Bereich der Pflicht dar. Außerhalb dieser Grenzen giebt es eine unermessliche Fülle von Handlungsweisen menschlicher Wesen, welche zur Ursache oder zum Hinderniß des Glücks für ihre Mitgeschöpfe werden können, aber betreffs deren es im Ganzen im allgemeinen Interesse liegt, daß ihnen freie Hand gelassen werde, indem man sie blos durch Lob und Ehre zur Vollziehung solcher wohlthätigen Handlungen anspornt, zu denen der Handelnde nicht in genügendem Maße durch Vortheile bewogen wird, welche sich für ihn selbst aus diesen Handlungsweisen ergeben. Dieses weitere Gebiet ist das des Verdienstes oder der Tugend.

Das sehnsüchtige Verlangen der Moralphilosophen nach einer bestimmteren Norm des Urtheils, als ihnen das „Glück der Menschheit“ zu bieten scheint, oder nach einem obersten Moralprincip, welches eine stärkere Macht über das Gemüth besitzt, als dieß bei dem gegenwärtigen Zustand der Erziehung mit der Idee des Wohlergehens unserer Nebenmenschen bisher der Fall war, — diese Sehnsucht macht sie überaus geneigt, irgend einen der allgemein geläufigen Folgesätze aus dem Princip des Gesamtwohls, welcher wegen der eindringlichen Natur der Fälle, auf welche er Anwendung findet, tiefe Wurzeln im Volksgemüth gefaßt und eine ansehnliche Summe menschlichen Fühlens an sich gekettet hat, zu einem Axiom der Sittenlehre zu erheben. Sobald sie eine solche Maxime gewählt haben, verfolgen sie dieselbe in ihre Konsequenzen, als ob es keine andere Maxime von gleicher Verbindlichkeit gäbe, durch welche die Anwendung der ersteren eingeschränkt sein könnte; oder sie nehmen doch nur soviel Rücksicht auf diese Einschränkungen, als das Maß von gesundem Menschenverstand, welches dem einzelnen Denker innewohnt, ihm als einem praktischen Wesen unabweislich aufdrängt. Die zwei einander entgegengesetzten Theorien der socialen Gerechtigkeit, welche Hr. Thornton erörtert — die Rousseau'sche oder Proudhon'sche und die seinige — sind Beispiele von solcher Art. Die erstere, der zufolge alle Zuweisung irgend eines Mittels der Production an einen Einzelnen von Anfang an ein Unrecht und ein Frevel gegen die übrige Menschheit war, habe ich weder Muße noch Veranlassung, an dieser Stelle zu erörtern. Aber es läßt sich, wie ich zu behaupten wage, auf intuitive Gründe hin eben soviel für sie, wie für die ihr widerstreitende Theorie vorbringen. Hr. Thornton muß zugeben, daß die Lehre Rousseau's in ihrer extremsten Form eine große Zahl von mensch-

lichen Wesen, und darunter nicht bloß solche, deren scheinbaren Interessen sie günstig, sondern auch solche, denen sie feindselig war, begeistert und ihren höchsten Begriffen von Gerechtigkeit und sittlichem Recht Genüge gethan hat, und daß sie das Kennzeichen einer intuitiven Wahrheit in ebenso vollkommener Weise an sich trägt wie die Principien, aus welchen sein eigenes System abgeleitet ist. In noch höherem Grade kann man dasselbe von den gemäßigteren Formen der nämlichen Lehre behaupten. „Man betrachtet es,“ nach des Autors Meinung, irrhümlicher Weise, „als eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die Vergütung eines Arbeiters seinen Bedürfnissen und seinem Verdienste entsprechen müsse.“ Wenn die Gerechtigkeit ein Gegenstand der Intuition ist, wenn wir durch die unmittelbare und spontane Wahrnehmung des moralischen Sinnes zu ihr geleitet werden, welchen Lehren über Gerechtigkeit würde das Menschengeschlecht mit weniger Zaudern und mit gleicher Einmüthigkeit den Stempel seiner Anerkennung aufdrücken, wie diesen: es ist gerecht, daß ein Jeder nach seinem Verdienste belohnt werde, und daß bei der Vertheilung der Güter derjenige den Vorzug habe, dessen Bedürfnisse die dringlichsten sind? Kann man, ehrlich gesprochen, erwarten, daß jemand, welcher seine socialen Theorien auf diese Grundsätze aufgebaut hat, dieselben zu Gunsten dessen fallen lassen sollte, was ihm Hr. Thornton dafür bietet: daß nämlich niemand für ein Uebel verantwortlich ist, das er nicht durch einen Betrug, durch eine Gewaltthat oder Vertragsverletzung selbst herbeigeführt hat, und daß im Uebrigen niemand in seinem irdischen Loos einen Grund zur Anklage gegen diejenigen erblicken darf, welche an seinem Dasein unschuldig sind? Hr. Thornton selbst geht nicht so weit, die Gerechtigkeit der Grundsätze, welche er thatsächlich zurückweist, positiv in Abrede zu stellen; jedoch betrachtet er ihre Verletzung als einen Grund zur Beschwerde (in so weit eine solche überhaupt berechtigt ist), nicht gegen die Gesellschaft oder die Arbeitgeber, sondern gegen die allgemeine Welt-Ordnung. Aber wenn es in der natürlichen Einrichtung der Dinge etwas offenkundig Ungerechtes giebt, etwas, das dem Rechtsgefühl widerspricht, welches, da es intuitiv ist, uns von demselben Schöpfer eingepflanzt worden sein soll, der auch die Ordnung der Dinge, welche dasselbe beleidigt, geschaffen hat, — legt uns dann dieses Rechtsgefühl nicht die Verpflichtung auf, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln nach einer Abstellung dieser Ungerechtigkeit zu streben? Und wenn wir, im Gegentheil, dieselbe zu unserem eigenen Vortheile ausnützen, machen wir uns damit nicht zu

Theilnehmern am Unrecht, zu Helfern und Verbündeten des bösen Princip's?

Während so die intuitive Theorie unseres Autors über Recht und Unrecht in Bezug auf intuitive Evidenz vor der Theorie, zu deren Bekämpfung sie in's Feld geführt wird, nichts voraus hat, versinnlicht sie uns einen nicht zu verbessernden Mangel aller dieser Theorien a priori, — den Umstand nämlich, daß es möglich ist, ihre wichtigsten Anwendungen zurückzuweisen, ohne daß man ihre Voraussetzungen aufgibt. Der Nachweis, in welcher Art diese Folge aus der inneren Natur solcher Theorien entspringt, würde uns zu weit führen, aber die Theorie unseres Autors liefert dafür zahlreiche und bemerkenswerthe Instanzen.

Fassen wir zum Beispiel den scheinbar stärksten Punkt seines Haupt=Argumentes in's Auge, welcher besagt, daß die Institution des Grundeigenthums dem Armen nichts „raubt, außer den auf ihn fallenden Antheil an dem, was der Boden hervorgebracht hätte, wäre er Niemandem zugewiesen worden“, das heißt, wenig oder nichts, da die Erde in diesem Falle un bebaut geblieben wäre, und nur eine sehr kleine Anzahl menschlicher Wesen von ihrem spontanen Ertrag hätte leben können. Dieß mag als eine Widerlegung Rousseau's hingehen, obwohl es durchaus keine vollkommene ist\*), aber es ist keine Widerlegung der heutigen Socialisten. Diese sind im Allgemeinen gerne bereit, zuzugeben, daß das Grundeigenthum eine nothwendige Einrichtung in alten Zeiten und so lange war, als die Menschheit noch nicht hinreichend civilisirt war, um einer gemeinsamen Besorgung ihrer Geschäfte zum allgemeinen Besten fähig zu sein. Aber wenn diese Zeit gekommen ist — und sie ist jetzt, wie sie meinen, gekommen — dann hat das Privateigenthum an Grund und Boden, so behaupten sie, seine Berechtigung verloren, und die Menschheit im Ganzen sollte nun wieder ihr Erbe antreten. Sie bestreiten den Anspruch der ersten Besitzer, allen nachfolgenden Generationen Fesseln anzulegen und die ganze Gattung zu hindern, Rechte wiederaufzunehmen, deren Ausübung sie aus guten, aber nur zeitweilig geltenden Gründen ausgesetzt hat. Die Gesellschaft hat

\*) Nichts weniger als eine vollkommene Widerlegung; denn es giebt ein Mittelbing zwischen der absoluten Zuweisung des Bodens an Einzelne und der Verweigerung jedes Schutzes für den Genuß seiner Früchte. Giebt es nichts derartiges wie eine zeitweilige Zueignung? Thatsächlich wird selbst in den Ländern, deren Bodencultur am höchsten steht, das Land vielfach von Personen bebaut, welche den Grund und Boden nicht als Eigenthum besitzen, oft von bloßen Zeit=Pächtern mit kündbarem Pacht.

das Zugeständniß gemacht, und die Gesellschaft kann dasselbe in jedem Augenblick wieder zurücknehmen.

Ein anderes Mal wieder (in dem Abschnitt, welcher die Rechte des Capitals behandelt) vertritt der Verfasser mit vollem Recht und mit großem Nachdruck die Meinung, daß diese Rechte ein Theil von den Rechten der Arbeit sind. Sie sind die Rechte der in früheren Zeiten angewendeten Arbeit, da die Arbeit die Quelle alles Capitals ist; und sie sind in demselben Sinne und in gleichem Grade wie die Rechte der jetzt angewendeten Arbeit geheiligt. Daraus folgert er, daß jeder auf Beschäftigung bezügliche Vertrag, welchen die vergangene Arbeit der Bedürftigkeit der gegenwärtigen Arbeit aufzuerlegen für gut finden mag, von gleich unbestreitbarer Rechtmäßigkeit ist, vorausgesetzt, daß kein Makel von Gewalt oder Betrug daran haftet. Allein haftet nicht solch ein Makel an den ursprünglichen Rechtstiteln gar vieler Eigenthümer vergangener Arbeit? Der Verfasser stellt die Sache so dar, als ob alles Eigenthum vom Anbeginn der Zeiten an auf ehrliche Weise erworben worden wäre, indem es entweder durch die Arbeit des Eigenthümers selbst hervorgebracht, oder ihm durch Schenkung oder Vermächtniß von denjenigen übertragen ward, deren Arbeit es hervorgebracht hat. Aber wie steht die Sache in Wahrheit? Das Ländereigenthum wenigstens hat in allen Ländern des modernen Europa einen ganz verschiedenen Ursprung; der Boden wurde seinen früheren Besitzern durch militärische Gewalt von denjenigen entrisen, welche es den heutigen Besitzern übertragen haben. Ein großer Theil ist allerdings durch Verkauf in andere Hände und in den Besitz von Personen gelangt, welche das Kaufgeld durch ihre Arbeit erworben hatten; aber konnten die Verkäufer einen besseren Besitztitel übertragen, als sie selbst besaßen? Das bewegliche Eigenthum hat ohne Zweifel im Ganzen eine reinere Herkunft, da dessen erste Erwerber meistens dafür irgend eine ihren Mitbürgern nützliche Arbeit geleistet haben. Aber wenn wir die Frage blos historisch in's Auge fassen und unsere Aufmerksamkeit nur auf die größeren Vermögensmassen richten, so muß die Lehre, daß die Rechte des Capitals die der vergangenen Arbeit sind, auch hier beträchtliche Einschränkungen erleiden. Wenn wir von dem absehen, was durch Betrug oder durch jene vielfachen Arten von Ausnützung der Umstände erworben ward, welche zwar im Handel für erlaubt gelten, vor deren Anwendung aber jedes zartere Gewissen in den meisten übrigen Angelegenheiten des Lebens zurückschrecken würde, — wenn wir auch alle diese Erwägungen bei Seite lassen, wie viele der großen

kaufmännischen Vermögen sind nicht wenigstens theilweise durch Uebungen zusammengebracht worden, welche bei einem besseren Zustand der Gesellschaft unmöglich gewesen wären: durch unlautere Lieferungsgeſchäfte, durch wucherische Staatsanlehen oder andere mißbräuchliche Regierungsausgaben, durch ungehörige Ausbeutung öffentlicher Stellungen, durch Monopole und andere schlechte Geſetze oder auch nur durch die mannigfaltigen Vortheile, welche unvollkommene sociale Einrichtungen den bereits Reichen über ihre ärmeren Mitbürger im allgemeinen Ringen um's Dasein verleihen? Man wird uns erwidern, daß es etwas giebt, was man Verjährung nennt, und daß ein schlechter Besitztitel im Laufe der Zeit ein guter werden kann. Er kann dieß werden, und es sprechen vortreffliche Gründe der allgemeinen Zuträglichkeit dafür, daß er es werden solle; aber man dürfte einige Schwierigkeit finden, diesen Satz aus einem aprioristischen Princip abzuleiten. Es ist von großer Wichtigkeit für die Ordnung und den Frieden der Welt, daß eine Amnestie für alles Unrecht ertheilt werde, welches aus so alter Zeit her stammt, daß die für die Feststellung des Besitztittels nothwendigen Beweismittel nicht mehr erreichbar sind, oder daß die Umstosung des Unrechts größere Unsicherheit und schwerere sociale Störungen im Gefolge hätte, als die ihm gewährte Verzeihung. Dieß ist richtig, aber ich glaube, daß es noch niemandem gelungen ist, sich mit dieser Ueberzeugung abzufinden, ohne dem sogenannten instinctiven Gerechtigkeitsgefühl erhebliche Gewalt anzuthun. Es ist durchaus kein Gebot der intuitiven Sittlichkeit, daß ein Unrecht darum aufhören solle ein Unrecht zu sein, weil es (was in Wahrheit ein erschwerender Umstand ist) dauernden Bestand gewonnen hat, — daß, weil das Verbrechen eine Zeit lang erfolgreich war, die Gesellschaft ihrer eigenen Behaglichkeit zu Liebe ihm weiteren Erfolg für alle kommenden Zeiten verbürgen sollte. Dem entsprechend fügen auch alle Jene, welche ihre socialen Systeme auf der Lehre von den natürlichen Menschenrechten aufbauen, zu dem Worte natürlich das Wort unveräußerlich oder unverjährbar hinzu und behaupten mit Entschiedenheit, daß es unmöglich sei, einen vollgiltigen Besitztitel an einem Unrecht zu erwerben.

Nur noch ein Beispiel, um zu zeigen, wie leicht es ist, Folgerungen, welche sich aus einer Theorie der Gerechtigkeit a priori unbedingt zu ergeben scheinen, durch andere Ableitungen aus denselben Prämissen zu widerlegen. Nach unserem Autor hat der Arbeiter, so unzulänglich auch die Vergütung für seine Arbeit sein mag, kein Recht zur Klage gegen die Gesellschaft, weil

die Gesellschaft nicht die Ursache dieser Unzulänglichkeit ist, weil sie mit ihm keinen Handel geschlossen und ihm durch keinerlei Zusage eine bestimmte Höhe der Arbeitsvergütung verbürgt hat. Und, nachdem dieß zugegeben ist, betrachtet es der Verfasser als eine weitere logische Folgerung, daß die Besitzenden nicht aus Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter in der ihren Neigungen entsprechenden vollkommen freien Verwendung ihres Eigenthums gestört werden dürfen. Sollte dieser Punkt als eine praktische Frage auf Grund von Erwägungen der Nützlichkeit erörtert werden, so würden sich wahrscheinlich zwischen Thornton's Ergebnissen und den meinigen nur geringe Abweichungen herausstellen. Ich würde ebenso entschieden, und höchst wahrscheinlich nur mit denselben Einschränkungen wie er, für die freie Verfügung des Besitzenden über sein Eigenthum eintreten. Aber wir befinden uns jetzt auf aprioristischem Boden, und so lange dieß der Fall ist, muß ich darauf bestehen, daß aus den einmal aufgestellten Principien die Consequenzen ohne jeden Vorbehalt gezogen werden. Was hat es zu bedeuten, daß, nach der Theorie unseres Autors, der Arbeitgeber dadurch kein Unrecht begeht, daß er sein Capital in beliebiger Weise verwendet, wenn dieselbe Theorie auch den Arbeiter berechtigt, ihn auf gesetzliche Weise zu einer anderen Verwendung desselben zu nöthigen, — wenn die Arbeiter in keiner Weise aus dem Rahmen der Gerechtigkeit (wie der Autor sie auffaßt) heraustreten würden, indem sie die Sache in ihre eigene Hand nähmen und auf dem Wege der Gesetzgebung jede beliebige Abänderung der Eigenthumsrechte festsetzten, welche nach ihrer Meinung die Vergütung für ihre Arbeit erhöhen würde? Und dieses Recht kann ihnen nach den Principien des Verfassers nicht streitig gemacht werden. Die geltenden socialen Einrichtungen und die gesetzliche Ordnung selbst bestehen nur auf Grund, nicht bloß der Duldung, sondern sogar der thätigen Unterstützung seitens der arbeitenden Classen. Diese könnten die tiefgreifendsten Veränderungen in der ganzen Einrichtung der Gesellschaft einfach dadurch herbeiführen, daß sie ihre Mithilfe versagten. Nehmen wir an, daß sie, — die, als die Mehrzahl, sich nur mit ihrer eigenen stillschweigenden Einwilligung in Schranken halten lassen, — z. B. zur Ueberzeugung gelangen, es sei für die wohlthätigen Wirkungen des Instituts des Eigenthums nicht wesentlich, daß man Reichthum in großen Massen solle anhäufen dürfen, und daß sie demzufolge beschließen, allen Vermögen, die eine gewisse Höhe überschreiten, den Schutz der Gesetze zu versagen. Die stärksten Nützlichkeits-Gründe sprechen gegen ein solches Vorgehen, aber nach den Grund-

sätzen des Autors haben sie ein Recht, so zu handeln. Bloss dadurch, daß sie in dieser Weise etwas zu thun unterlassen, was sie niemals versprochen und wozu sie sich in keiner Weise verpflichtet haben, könnten sie die Zustimmung der Reichen zu jeder Abänderung der Eigenthumsrechte erzwingen, von welcher sie einen Vortheil für sich erwarten. Sie könnten die Reichen nöthigen, die ganze Last der Besteuerung auf sich zu nehmen. Sie könnten sie nöthigen, in directem Verhältniß zur Höhe ihres Einkommens eine Anzahl von Arbeitern gegen reichliche Löhne zu beschäftigen. Sie könnten die gänzliche Aufhebung des Erbrechtes erzwingen. Bei alle dem würden sie die Macht, die sie durch bloße Verjagung ihres Schutzes ausüben können, in sehr unrichtiger Weise gebrauchen, aber bloss darum, weil die von ihnen auferlegten Bedingungen dem allgemeinen Wohl nicht zuträglich, sondern verderblich wären. Auch vermag ich nicht einzusehen, welche anderen Argumente außer den utilitarischen unserem Autor zu Gebote stehen, um ein derartiges Vorgehen zu verurtheilen. Selbst die offenkundige Verpflichtung, die nothwendigen Veränderungen mit möglichster Schonung der Interessen und Gefühle der lebenden Generation von Besitzenden zu bewerkstelligen, ließe sich nur überaus schwer aus den Prämissen des Verfassers ableiten, ohne daß man andere Maximen der Gerechtigkeit, welche seiner Theorie fremd sind, zu Hilfe rief.

Es ist fast überflüssig, zu wiederholen, daß ich all dieß nicht in der Absicht gesagt habe, daraus irgend welche praktische Schlüsse in Betreff der Rechte der Arbeit zu ziehen, sondern daß ich es vorgebracht habe, um zu zeigen, daß sich aus solchen Prämissen keinerlei praktische Schlüsse ziehen lassen, und weil ich mit Hrn. Thornton der Meinung bin, daß wir auf festem ethischen Boden stehen müssen, wenn wir daran gehen, eine Frage der socialen Ethik zu entscheiden. Wir dürfen nicht erwarten, für die Streitpunkte zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gleichwie für alle anderen socialen Streitfragen ein besseres Kriterium als das — unmittelbare und schließliche — Interesse des Menschengeschlechtes zu gewinnen, und wir bedürfen auch keines besseren. Aber die Behandlung des Gegenstandes von Seiten des Verfassers wird nicht ohne wohlthätige Wirkungen bleiben, wenn sie einige jener Freunde der Demokratie und der Gleichheit, welche die nüchterne Erwägung der Consequenzen gering achten und nach einer minder prosaischen Grundlage für die Rechte des Menschengeschlechtes verlangen, zur Einsicht bringt, wie leicht es ist, eine Theorie der Gerechtigkeit aufzustellen, welche die von ihnen für so unangreifbar gehaltenen Rechte nachdrücklich bestreitet, und welche doch ganz ebenso sehr

wie ihre eigene Theorie den Anspruch auf intuitive Geltung erheben und durch ihre aprioristische Evidenz die volle Ueberzeugung eines so aufgeklärten Denkers und so warmen Vertheidigers der hauptsächlichsten Forderungen der arbeitenden Classen gefangen nehmen kann, wie es der Autor des vorliegenden Buches ist.

Die Polemik des Verfassers gegen die bei den Metaphysikern der Arbeiterfrage beliebten Lehren ist auch in manchem anderen Betrachte nicht ohne Nutzen. Diese Denker zeigen sich nicht nur ganz im Unklaren über den Begriff Recht, indem sie meinen, daß der Arbeiter ein Recht auf etwas hat oder haben kann auf Grund einer anderen Norm als der dauernden Wohlfahrt des Menschengeschlechts, sondern sie hegen auch (wie Hr. Thornton nachweist) über Thatsächliches vielfach verworrene und irrige Ansichten. So betrachten z. B. die arbeitenden Classen, oder vielmehr deren Anwälte, oft das ganze Vermögen eines Landes als Erzeugniß ihrer Arbeit und deuten an oder behaupten auch geradezu, daß, wenn Jeder das besäße, was ihm gebührt, dieser ganze Reichthum ihnen gehören würde. Diese Theorie beruht, von jeder Rechtsfrage abgesehen, auf einer falschen Auffassung der Thatsachen. Das Vermögen eines Landes ist nicht ganz und gar das Erzeugniß der gegenwärtigen Arbeit. Es ist das gemeinsame Product der gegenwärtigen Arbeit und der Arbeit früherer Jahre und früherer Generationen, deren Früchte durch die Enthalttsamkeit derjenigen aufbewahrt wurden, in deren Macht es lag, sie aufzuzehren, und welche nunmehr der gegenwärtig vorhandenen Arbeitskraft als Lebens- und Productionsmittel zur Verfügung stehen, welche Arbeitskraft ohne diese Enthalttsamkeit nicht dem hundertsten Theil der jetzt lebenden Arbeiterzahl ihren Unterhalt verschaffen könnte. Diese Enthalttsamkeit soll nicht als ein Verdienst gelten, denn diejenigen, deren anhaltender Genügsamkeit die arbeitenden Classen diese ungeheure Wohlthat verdanken, dachten zumeist nur daran, sich selbst und ihren Nachkommen wohlzuthun. Aber es ist ebenso wenig ein Verdienst zu arbeiten, wenn man keine andere Möglichkeit vor sich sieht, sich am Leben zu erhalten. Es handelt sich nicht um das Verdienst, sondern um das allgemeine Beste. Das Capital ist ebenso unentbehrlich für die Arbeit, wie die Arbeit für das Capital. Es ist wahr, daß die Arbeiter blos des Capitals bedürfen und nicht der Capitalisten; es wäre besser für sie, wenn sie selbst Capital besäßen. Aber so lange sie es nicht besitzen, ist es eine große Wohlthat für sie, daß Andere solches besitzen. Diejenigen, welche Capital besitzen, haben es ihnen nicht weggenommen und hindern sie nicht daran, Capital zu erwerben. Und so schlecht sie sich auch bei den Bedingungen be-

finden mögen, welche sie von den Capitalisten erlangen können, es würde ihnen noch schlechter gehen, wenn ihnen die Erde ohne Capital ausgeliefert würde und ihre vorhandene Kopfszahl von dem Erträgniß leben müßte, welches sie derselben unter solchen Umständen abgewinnen könnten.

Auf der gegnerischen Seite wieder macht sich nicht selten eine Art von gefühlseeliger Moral breit, die oft zur bloßen heuchlerischen Phrase wird. Gegen dieselbe legt unser Autor Verwahrung ein und es thut in der That Noth, dieselbe ganz und gar aus unserem Denken zu verbannen. Es giebt Leute, welche es für zweckmäßig halten, beständig zu wiederholen, daß das Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber (und, so fügen sie hinzu, der Grundeigenthümer und Pächter, der oberen und unteren Classen der Gesellschaft, der Regierung und der Unterthanen u. s. w.) eines und dasselbe ist. Man darf sich nicht darüber wundern, daß solches Gerede diejenigen anwidert, auf deren Belehrung und Ermahnung es dabei abgesehen ist. Wie ist es möglich, daß der Käufer und der Verkäufer einer Waare in Betreff ihres Preises genau das nämliche Interesse haben sollen? Es liegt im Interesse beider, daß es Waaren zum Verkaufe gebe, und es liegt auch, in einem gewissen weiten Sinn, im Interesse sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter, daß das Geschäft blühe und Arbeit sowohl als Capital einen reichlichen Ertrag liefere. Aber behaupten, daß beide Parteien in Betreff der Vertheilung dasselbe Interesse haben, heißt behaupten, daß es für das Interesse einer Person dasselbe ist, ob eine Summe Geldes ihr selbst oder irgend einem Anderen gehört. Der Arbeitgeber, so lehrt man uns mit ernster Miene, wird, was er an Löhnen erspart, in Löhnen verausgaben; er wird es zu seinem Capital schlagen, was für die arbeitenden Classen eine schöne Sache ist. Nehmen wir an, daß er dieß thut; was frommt dem Arbeiter das Wachsthum des Capitals, wenn sein Lohn niedrig bleiben muß, um dasselbe zu ermöglichen?

„Sie beschwören die Arbeiter feierlich“ (so sagt Thornton) „im Namen der Volkswirtschaft, von dem Versuche, ihre Löhne zu erhöhen, abzustehen, weil der Erfolg ihrer Schritte eine Abnahme des Geschäftsgewinnes verursachen werde, durch welche die Löhne wieder herabgehen müßten. Sie legen es ihnen an's Herz, doch ja keine Verbesserung ihrer Lage zu betreiben, weil auf jede zeitweilige Verbesserung derselben ein Rückschlag folgen müsse, der sie in ihre frühere schlimme Lage zurückschleudern würde; doch ja nicht den Preis der Arbeitskraft zu erhöhen, weil das die Nachfrage verringern heiße, und jede Verringerung der Nachfrage eine Verringerung des Arbeitspreises bedeute. Als ob eine große Nachfrage nach Arbeitskraft den Arbeitern von irgend einem Nutzen wäre, wenn sie den Preis der Arbeitskraft nicht erhöht! Oder als ob sie einen Zweck einem Mittel aufopfern müßten, dessen einziges

Verdienst darin besteht, daß es zu demselben Zwecke führt . . . . . Wenn die ganze National=Oekonomik den Gewerkvereinen keinen bessern Einwurf zu machen hätte als diesen, dann thäten die Gewerkvereine ganz Recht, den National=Oekonomen ein Schnippchen zu schlagen". S. 292—294 [der deutschen Ausgabe].

Es ist allerdings wahr, daß die Löhne so hoch sein können, daß sie dem Capitalisten gar keinen oder keinen zur Entschädigung für die Sorgen und das Risiko des Geschäftes ausreichenden Gewinn gestatten, und in diesem Falle würden die Arbeiter, so zu sagen, die Gans schlachten, um die Eier zu bekommen. Andererseits würde der Capitalist in der Regel gleichfalls zu Schaden kommen, wenn die Löhne so niedrig wären, daß die Anzahl der Arbeiter dadurch verringert oder ihre Arbeitskraft geschwächt würde. Aber damit sind wir noch sehr weit von der Lehre entfernt, daß das Geld, welches dem Arbeiter durch ein Steigen des Arbeitslohnes zufließen könnte, ihm in der Tasche des Capitalisten denselben Nutzen wie in der eigenen bringt.

Zwischen den beiden soeben bezeichneten Grenzen — den höchsten Löhnen, welche mit der Erhaltung des Capitals eines Landes und seinem mit der Bevölkerungszunahme parallel gehendem Wachstum noch vereinbar sind, und den niedrigsten, welche es den Arbeitern noch ermöglichen, ihre Kopfszahl aufrecht zu erhalten und so weit zu vermehren, daß es dem angewachsenen, Beschäftigung suchenden Capital nicht an Arbeitskräften fehlt — zwischen diesem Maximum und diesem Minimum giebt es eine mittlere Region, innerhalb welcher sich die Löhne höher oder niedriger stellen, je nach dem Ergebnis dessen, was Adam Smith das „Feilschen auf dem Markte“ genannt hat. Bei diesem Feilschen wird der vereinzelt dastehende Arbeiter, welcher nicht im Stande ist, gegen einen einzigen Arbeitgeber, geschweige denn gegen das stillschweigende Bündniß aller Arbeitgeber aufzukommen, in der Regel seinen Lohn auf der unteren Grenze festgenagelt finden. Arbeiter, welche in entsprechender Weise zu Gewerkvereinen zusammentreten, können unter günstigen Umständen die höhere Grenze erreichen. Aber dieß setzt eine Organisation voraus, welche alle Classen von Arbeitern, die landwirthschaftlichen wie die Fabrikarbeiter, die geschulten wie die ungeschulten umschließt. Wenn die Vereinigung eine bloß partielle ist, ergiebt sich oft eine nähere Grenze, diejenige nämlich, deren Erreichung den betreffenden Gewerkszweig, in dem die Lohnerhöhung Platz greift, vernichten oder aus dem Lande treiben würde. Diesen Bedingungen entstammen die Grenzen, innerhalb welcher sich der Lohnkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitern abspielt. Die obere Grenze thatsächlich zu

ermitteln, ist eine schwierige Aufgabe; es können dabei schwere Irrthümer begangen werden und sind in Wirklichkeit begangen worden. Aber mit Rücksicht auf die Thatsache, daß die überwiegende Mehrzahl aller Menschen Arbeiter sind und ferner in Anbetracht der unvermeidlichen Kärzlichkeit der Vergütung, welche diesen selbst aus dem höchsten Lohnsatz erwächst, der bei dem gegenwärtigen Stand der gewerblichen Künste irgend möglicherweise zu allgemeiner Geltung gelangen kann, ist es dringend zu wünschen, daß die Arbeiter den Sieg davontragen, und daß die höchste Grenze des Arbeitslohnes, wo immer sie auch liegen mag, erreicht werde. Wer diesen Wunsch nicht theilt, der muß auf einem sehr verschiedenen sittlichen Standpunkt stehen und von dem wünschenswerthesten Zustand der Gesellschaft eine ganz andere Ansicht hegen, als Hr. Thornton oder der Verfasser dieser Blätter.

Der Rest des Buches ist der Erörterung der Mittel gewidmet, welche die arbeitenden Classen angewendet haben oder anwenden könnten, um sich alle Vortheile in Betreff des Arbeitslohnes und der anderen Bedingungen der Arbeit, welche innerhalb der Grenzen des Erreichbaren liegen, zu sichern: ein Gegenstand, der sämtliche die Ziele und Verfahrungsweisen der Gewerkvereine betreffenden Fragen sowie die gesammte Praxis und Theorie der cooperativen Genossenschaften in sich schließt. Und hier bin ich mit meinen Einwendungen gegen Hrn. Thornton so gut als zu Ende. Seine Ansichten sind den Ansprüchen der arbeitenden Classen in jedem Betracht so günstig, als dieß nur irgend mit der Rücksicht vereinbar ist, welche der dauernden Wohlfahrt der menschlichen Gattung gebührt. Seinen Ergebnissen gegenüber bleibt mir wenig anderes zu thun, als sie zusammenzufassen, wenn ich gleich an seinen Prämissen noch immer Einiges auszusetzen habe. Dieselben Principien z. B., welche ihn veranlassen, die Arbeitgeber gegen den Vorwurf der Ungerechtigkeit in Schutz zu nehmen, so sehr sie auch ihre bevorzugte Stellung ausnützen mögen, um die Löhne niedrig zu erhalten, bewegen ihn auch dazu, die Gewerkvereine von einer ähnlichen Anklage selbst dann freizusprechen, wenn sie seiner Meinung nach von der Macht, die Coalitionen innewohnt, einen kurzfristigen und gefährlichen Gebrauch machen. Aber während ich dem Verfasser darin beipflichte, daß ein Vorgehen „niedrig und schmutzig“ sein kann, ohne darum moralisch strafwürdig zu sein, muß ich doch die folgende Behauptung aufrecht erhalten: wenn es Forderungen giebt (und daß es solche giebt, kann nicht bezweifelt werden), welche die Arbeitgeber an die Arbeiter oder diese an jene stellen, deren Durchführung (selbst mit Hilfe der unschuldigsten Mittel) den Interessen der

Civilisation und des Fortschrittes widerstreiten würde, dann ist es ein Unrecht (im moralischen Sinne), solche Forderungen zu erheben und auf ihnen als Bedingungen der Gewährung oder Annahme von Arbeit zu bestehen.

Ein anderes Mal verurtheilt der Verfasser mit vollstem Rechte das englische Gesetz gegen Verschwörung, diese allezeit verfügbare Waffe willkürlicher Bedrückung, mittelst welcher alles, was nach der Ansicht eines Gerichtshofes nicht geschehen sollte, nachträglich — sobald es von mehr als einer Person und in Folge einer Uebereinkunft geschehen ist — zu einem Verbrechen gestempelt wird, ein Gesetz, das gegen Gewerksvereine in höchst verwerflicher Weise gebraucht worden ist. Allein ich vermag ihm nicht vollständig zu folgen, wenn er es als eine selbstverständliche und unbedingt geltende Wahrheit hinstellt, daß nichts, was, sobald es von einer Person gethan wird, gesetzlich erlaubt ist, ein Vergehen sein kann, wenn es durch eine Vereinigung von Mehreren geschieht. Er vergißt dabei, daß die Anzahl der betheiligten Personen die innerste Natur einer Handlung wesentlich zu ändern vermag. Nehmen wir beispielsweise, nur um das Gesagte deutlicher zu machen, an, daß die Gesetzgeber durch den Zustand der öffentlichen Meinung bewogen würden, es innerhalb gewisser Schranken zu dulden, daß die Parteien selbst ihre Streitigkeiten ausfechten und sich mit eigener Hand Genugthuung für ihnen zugesühtes Unrecht verschaffen, wie dieß factisch, wenn auch nicht gesetzlich, in allen Ländern der Fall ist, in denen das Duell im Schwange ist. Wenn nun unter dem Deckmantel dieser Erlaubniß nicht ein Kampf zwischen Mann und Mann stattfände, sondern eine Schaar von Angreifern sich auf eine einzelne Person stürzen, sie tödten oder mißhandeln würde, wäre es dann zulässig, den Grundsatz, daß, was einer Person erlaubt ist, auch jeder Anzahl erlaubt sein soll, auf diesen Fall anzuwenden? Es ist dieß kein genauer Parallelfall, allein wenn es auch nur einen einzigen Fall von dieser Art giebt, so kann und muß es in Betreff jedes gegebenen Falles durch Erörterung festgestellt werden, ob er in diese Kategorie gehört oder nicht; und wir haben hier einen neuen Beweis dafür gewonnen, wie wenig man sich selbst auf die annehmbarsten dieser absoluten Grundsätze über Recht und Unrecht verlassen kann, und wie gefährlich es ist, auch nur für einen Augenblick das oberste Princip — das Wohl der menschlichen Gattung — aus dem Gesichte zu verlieren. Solch eine Maxime mag als ein Rohergebniß der Erfahrung den Werth einer vorläufigen Präsumtion dafür besitzen, daß ihre Anwendung sich der Erreichung des letzten Zweckes förderlich erweisen wird,

aber man darf sie nicht ohne Prüfung als entscheidend für diesen Punkt ansehen, und noch weniger ihr eine Autorität zuschreiben, die von dem obersten Ziele unabhängig oder demselben überlegen wäre.

Mein Streit mit Hrn. Thornton ist in diesem Falle blos ein theoretischer; denn ich kenne nichts, was vereinigt auftretenden Arbeitern gesetzlich untersagt sein sollte, außer jenen Handlungen, die auch dann Verbrechen wären, wenn ein einzelner von ihnen sie beginge: nämlich physische Gewaltthätigkeit oder Belästigung, Diffamation, Vergehen gegen das Eigenthum, oder die Androhung irgend eines dieser Uebel. Wir hören das Wirken der Gewerksvereine oft darum als freiheitsfeindlich schmähen, weil auf manche Arbeiter eine Art von socialem Druck geübt wird, um sie zum Eintritt in solch einen Verein oder zur Theilnahme an einer Arbeitseinstellung zu nöthigen. Ich lege ganz ebenso wie Hr. Thornton dieser Anklage nicht das mindeste Gewicht bei. Es ist ohne Zweifel eine Beeinträchtigung der Freiheit, wenn Leute durch Furcht vor den Vorwürfen Anderer zu etwas bewogen werden, wozu sie gesetzlich nicht verpflichtet sind. Allein man wird darum doch kaum die Behauptung aufstellen wollen, daß der Mißbilligung niemals Ausdruck gegeben werden solle, außer bei Dingen, welche durch das Gesetz verpönt sind. Sobald man anerkennt, daß die Gewerksvereine erlaubte und selbst heilsame Zwecke verfolgen, muß man zugeben, daß die Mitglieder der Vereine berechtigter Weise aufrichtigen sittlichen Widerwillen gegen diejenigen empfinden können, die aus den höheren Löhnen oder anderen Vortheilen, welche die Vereine für ihre Mitglieder sowohl als für Nichtmitglieder erwirken, Nutzen ziehen, sich aber weigern, ihren Theil zu den Einzahlungen beizutragen und sich den Einschränkungen zu unterwerfen, durch welche jene Vortheile erreicht werden. Es ist eitles Gerede, daß, wenn eine Arbeitseinstellung wirklich den Arbeitern zum Heil gereicht, die Gesammtheit derselben auf Grund dieser Einsicht an ihr theilnehmen wird. Es giebt immer eine ansehnliche Zahl, welche an den Errungenschaften theilzunehmen hofft, ohne sich den Opfern zu unterziehen; und die Behauptung, daß diesen nicht in eindringlicher Weise kundgegeben werden dürfe, was ihre Cameraden über ihr Benehmen denken, heißt so viel als behaupten, daß niemals ein socialer Druck auf Jemanden geübt werden dürfe, um ihn zur Berücksichtigung der Interessen Anderer zu bewegen. Die Gesetzgebung hat in solchen Fällen nur dafür zu sorgen, daß dieser Druck bei dem Ausdruck der Gesinnung und bei der Verfassung solcher Dienstleistungen, welche füglich von guter Gesin-

nung abhängen dürfen, Halt mache, und daß er sich nicht zu einer wirklichen oder angedrohten Beeinträchtigung irgend eines Rechtes steigere, welches das Gesetz Allen verbürgt, wie: Sicherheit der Person und des Eigenthums gegen Verletzung und des guten Namens gegen Verläumdung. Ueber die Anwendung dieser Unterscheidung würden sich nur in wenigen Fällen Zweifel erheben. Was das Auftreten der „Pikets“ betrifft\*), so befindet sich dieser Vorgang gerade an der Grenze, welche die beiden Gebiete trennt, aber die einzige Schwierigkeit in diesem Falle liegt im Thatsächlichen und in dessen Ermittlung, in der Frage, ob die gebrauchten Ausdrücke oder Geberden die Androhung einer Behandlung enthielten, welche zwischen Mann und Mann gesetzwidrig wäre. Höhnisches Geschrei und beleidigende Worte sind Punkte, welche fraglich sein können, aber diese sollten nach dem allgemeinen Gesetz des Landes behandelt werden. Es läßt sich kein triftiger Grund dafür vorbringen, diese Dinge von wegen des speciellen Anlasses, der sie hervorruft, besonderen gesetzlichen Bestimmungen oder anderen als jenen polizeilichen Einschränkungen zu unterwerfen, welche der öffentliche Anstand oder die Sicherung der öffentlichen Ruhe erheischen mag.

Hr. Thornton untersucht dann in eingehender Weise die Grenzen, welche der Wirksamkeit von Gewerkvereinen gesteckt sind, d. h. er prüft die Umstände, unter welchen eine Erhöhung der Löhne mit Aussicht auf Erfolg und im Falle des Erfolges mit Aussicht auf Dauer erstrebt werden kann. Ich muß mich damit begnügen, diese Erörterungen der Aufmerksamkeit des Lesers zu empfehlen, welcher daraus reiche Belehrung schöpfen wird. In diesem Aufsatz ist blos Raum für die allgemeinsten Betrachtungen der politischen Oekonomie wie der Moral. In ersterer Rücksicht giebt es eine Erwägung, welche der Autor zwar nicht übersehen, aber vielleicht doch nicht hinlänglich betont hat. Es liegt in der Natur der Sache, daß der einzige Fonds, aus welchem die arbeitenden Classen, als eine Gesamtheit betrachtet, möglicher Weise erhöhte Löhne beziehen können, der Unternehmergewinn ist. Das widerspricht der gewöhnlichen Meinung des großen Publicums wie der Arbeiter selbst, welche glauben, daß es eine zweite Quelle giebt, durch welche die Steigerung gedeckt werden kann, nämlich die Preise. Der Arbeitgeber, so meinen sie, kann sich, wenn die auswärtige oder sonstige Concurrrenz es gestattet, für die erhöhten Löhne, die man von ihm verlangt, durch den erhöhten Preis

\*) [Ueber die Thätigkeit der sogenannten „Pikets“ vgl. Thornton, S. 243 f. der deutschen Ausgabe.]

schadlos halten, welchen er dem Consumenten aufrechnet. Und dieß kann auch gewiß in einzelnen Gewerben und selbst in großen Gewerbszweigen unter gewissen Bedingungen eintreten, welche Hr. Thornton sorgfältig untersucht hat. Das Baugewerbe mit seinen zahlreichen Unterabtheilungen bietet eines der augenfälligsten Beispiele. Aber obwohl ein Steigen der Arbeitslöhne in einem gegebenen Gewerbe für die Meister durch eine Preissteigerung ihrer Waare ausgeglichen werden kann, so kann doch ein allgemeines Steigen der Arbeitslöhne für die Arbeitgeber im Allgemeinen nicht durch eine allgemeine Preissteigerung ausgeglichen werden. Diese Unterscheidung wird niemals von denjenigen erfaßt, welche über die Sache nicht nachgedacht haben; aber wenige Wahrheiten sind für diejenigen, welche dieß gethan haben, einleuchtender. Es kann kein allgemeines Steigen der Preise geben, wenn nicht mehr Geld verausgabt wird. Aber das Steigen der Arbeitslöhne verursacht keine Mehrausgabe von Geld. Es nimmt vom Einkommen der Meister etwas hinweg und fügt zum Einkommen der Arbeiter etwas hinzu; die ersteren haben nun weniger, die letzteren mehr zur Verausgabung übrig, aber die Gesamtsumme des Geldeinkommens der Gesellschaft bleibt wie sie war, und von dieser Summe hängen die Geldpreise ab. Es kann nicht mehr Geld für jedes einzelne Ding verausgabt werden, wenn nicht im Ganzen mehr Geld zur Verausgabung vorhanden ist. Zweitens, selbst wenn ein Steigen aller Preise eintreten würde, so wäre doch die einzige Folge die, daß das Geld, welches in dem betreffenden Lande einen geringeren Werth erlangt hat, während es sonst überall seinen früheren beibehält, so lange exportirt wird, bis die Preise vollkommen oder nahezu wieder auf ihr früheres Niveau gesunken sind. Und drittens, selbst unter der unmöglichen Voraussetzung, daß die Preissteigerung dauernden Bestand hätte, so könnte dieselbe doch, da sie eine allgemeine wäre, dem Arbeitgeber keine Entschädigung bieten; denn wenngleich seine Einkünfte größer wären, würden doch auch seine Ausgaben (ausgenommen die Zahlungen von fixen Beträgen an seine Gläubiger) in entsprechendem Maße wachsen. Endlich, wenn beim Steigen der Arbeitslöhne alle Preise in demselben Verhältniß stiegen, wären die Arbeiter mit ihren hohen Löhnen doch nicht besser daran, als mit den niedrigen, denn ihre Löhne würden ihnen von keinem Verbrauchsgegenstand einen größeren Betrag als früher zur Verfügung stellen; ein wirkliches Steigen der Löhne wäre demnach eine Unmöglichkeit.

Da nun dieses Aufgebot von Gründen keinen Zweifel darüber

bestehen läßt, daß eine wirkliche allgemeine Lohnerhöhung sich nicht mittelst einer Preiserhöhung auf den Consumenten überwälzen läßt, so folgt daraus, daß ein wirkliches, auch nur partielles Steigen der Arbeitslöhne — der Löhne in einer oder in einigen wenigen Beschäftigungen —, wenn es durch eine Preiserhöhung der erzeugten Artikel auf den Consumenten überwälzt wird, in der Regel ein Gewinn ist, den der Rest der arbeitenden Classen ganz oder theilweise zu bestreiten hat. Denn da das Gesamteinkommen des kaufenden Publicums nicht zugenommen hat, so wird, wenn für einige Verbrauchsgegenstände mehr ausgegeben wird, für andere weniger ausgegeben werden. Hier sind nun zwei Annahmen möglich. Entweder wird das Publicum seinen Verbrauch der im Preise gestiegenen Artikel verringern, oder es wird sich lieber in anderen Artikeln einschränken. Im ersten Falle wird, wenn der Verbrauch in genauem Verhältniß zur Preissteigerung sinkt, nicht mehr Geld als früher für diesen Artikel verausgabt und kann daher nicht mehr unter den Arbeitern und Arbeitgebern zur Vertheilung gelangen; aber die Arbeiter können vielleicht ihre besseren Löhne, auf Kosten des Unternehmergewinns, behalten, bis die Arbeitgeber es müde werden, mit geringerem Nutzen als andere Leute zu arbeiten und einen Theil ihres Capitals zurückziehen. Aber wenn der Verbrauch nicht oder nur in geringerem Maße abnimmt, so daß in Wirklichkeit mehr nach als vor der Preiserhöhung für den betreffenden Artikel verausgabt wird, dann wird der Preis irgend welcher anderer Waaren in Folge verminderter Nachfrage sinken, die Erzeuger dieser anderen Waaren werden weniger zu vertheilen haben und entweder die Löhne oder der Unternehmergeinn muß darunter leiden. In der Regel werden die Löhne getroffen werden, denn da es auf diesen Gebieten nicht mehr für ebenso viele Arbeiter als früher Beschäftigung geben wird, so werden einige Arbeiter entlassen werden. Die allgemeine Vermehrung des Einkommens der Gesellschaft, welche die Folge der Zunahme des Wohlstandes ist, kann (wie Hr. Thornton bemerkt) den anderen Abtheilungen der producirenden Classen das Verlorene ersetzen und es aus einem absoluten Verlust in einen Gewinnstentgang verwandeln, in den Entgang des Gewinnes nämlich, welchen sie aus der allgemeinen Zunahme des Wohlstandes gezogen hätten, von dem aber ein einziger Zweig der Gewerthätigkeit das Ganze oder mehr als den ihm gebührenden Theil an sich gerissen hat. Allein es bleibt dabei, daß das Steigen der Arbeitslöhne auf irgend einem Gebiete nothwendig auf Kosten entweder der Arbeitslöhne auf anderen Gebieten oder des Unter-

nehmergewinnes stattfindet, und in der Regel werden beide Factoren in Mitleidenschaft gezogen werden. So lange wenigstens, als es Classen von Arbeitern giebt, welche nicht zu Verbindungen zusammengetreten sind, werden die Errungenschaften der Verbindungen im Allgemeinen eine Quelle von Verlusten für die Arbeiter in jenen Gewerben sein, in denen noch keine Verbindungen bestehen.

Aus der Erkenntniß dieser Thatsache entspringt eine ernste Erwägung heischende Frage nach dem Recht und Unrecht im Verhältniß der Arbeiterverbindungen zu dem Reste der arbeitenden Classen. In ihrem Verhältniß zu ihren Arbeitgebern haben sie keine anderen Rücksichten als die der Klugheit zu beobachten. Die Arbeitgeber sind ganz wohl im Stande, selbst für sich zu sorgen. Die Unionisten stehen in keinem Pflichtenverhältniß zu ihren Arbeitgebern, welches durch die Bedingungen, die sie ihnen aufzuerlegen suchen, verletzt werden könnte. Aber sie haben moralische Verpflichtungen gegen den Rest der arbeitenden Classen und gegen die Gesellschaft als Ganzes, und es ziemt ihnen, dafür Sorge zu tragen, daß die Bedingungen, welche sie zu Gunsten ihres eigenen Sonderinteresses erwirken, keiner von diesen Verpflichtungen zuwiderlaufen.

In wie befriedigender Weise sich diese Frage auch beantworten lassen mag, es ist immerhin erforderlich, zu untersuchen, ob die Verbindungen berechtigt sind, für sich eine Lohnerhöhung anzustreben, welche aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sinken des Lohnes oder einen Verlust von Beschäftigung für andere Arbeiter, die ihre Landsleute sind, herbeiführen wird. Diese Frage wird noch dringlicher angesichts der in vielen Verbindungen eingeführten Restrictiv-Bestimmungen, welche die Verwendung von Nicht-Mitgliedern verbieten, die Anzahl der Lehrlinge beschränken u. s. w., und welche oft für die volle Entfaltung der Wirksamkeit des Unionismus unerläßlich sind. Denn es ist (wie Hr. Thornton anerkennt) unmöglich, die Löhne auf einer hohen Stufe zu erhalten, wenn man nicht die Anzahl der Bewerber um Beschäftigung beschränkt. Jede solche Beschränkung aber fügt denen, welche sie ausschließt, also der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung, welche außerhalb der Verbindungen steht, einen empfindlichen Schaden zu. Dieser Uebelstand ist nicht gering anzuschlagen; denn würde das System mit aller Strenge durchgeführt, so würde es die ungeschulten Arbeiter oder deren Kinder verhindern, sich jemals zu der Stufe der geschulten zu erheben. In welcher Weise läßt sich nun ein System, welches also vorgeht, sowohl mit den Pflichten

der allgemeinen Sittlichkeit als auch mit den besonderen Rücksichten in Einklang bringen, welche Arbeiter auf die Interessen der arbeitenden Classen zu nehmen versichern? Für die Rechtfertigung des Unionismus ist es nicht bloß nothwendig, daß eine solche Versöhnung möglich sei, sondern auch daß die Anhänger desselben sie kennen und berücksichtigen; denn wenn sich ihr Verfahren mit noch so guten Gründen vertheidigen läßt, diese Gründe ihnen jedoch unbekannt oder gleichgiltig sind, so steht es mit ihnen in sittlicher Hinsicht nicht anders, als ob es keine solchen gäbe. Unionisten, die sich gegen derartige Scrupel verschließen, tragen eben kein Bedenken, die Interessen ihrer Cameraden, d. h. der Mehrheit der arbeitenden Classen, ihrem eigenen Sonder-Vorteile zu opfern; sie bilden eine Oligarchie von Handarbeitern, welche indirect durch eine vom Volke geleistete Abgabe erhalten wird.

Es giebt jedoch zwei Betrachtungen, durch welche ein rechtschaffener und von Gemeinsinn erfüllter Arbeiter seine Anhänglichkeit an die Sache des Unionismus vor seinem eigenen Gewissen ganz wohl rechtfertigen kann. Die erste geht dahin, daß man die Verbindungen innerhalb der einzelnen Gewerbe bloß als eine Vorbereitung zu einer allumfassenden Verbindung, welche jede Art von Arbeit in sich schließt, und als ein Mittel zur Erziehung der Elite der arbeitenden Classen für eine solche Zukunft ansieht. Dieser Gedanke wird von Hrn. Thornton vortrefflich ausgeführt:

„Obgleich es jedoch im Interesse der gesammten Arbeiterwelt liegt, die Bildung nationaler und kosmopolitischer Gewerkvereine als letzten Endzweck zu verfolgen, so ist doch das beste, wenn nicht das einzige, Mittel, diesen Zweck zu erreichen, die vorhergehende Bildung und Entwicklung einzelner Gewerkvereine. Die Sache läßt sich überhaupt kaum anders angreifen. Ein nationaler Gewerkverein kann nur aus den Bausteinen kleinerer Associationen erstehen. Wollte man damit beginnen, daß man die Fundamente über das ganze Land ausdehnt, so wäre dieß der sicherste Weg, niemals über die Legung der Fundamente hinauszukommen. Der einzige Plan, der einen Erfolg verspricht, besteht darin, daß sich zuerst einzelne Arbeiter-Abtheilungen unabhängig organisiren, daß jeder einzelne Organismus seine Aufmerksamkeit auf seine eigenen Angelegenheiten beschränkt, die ihm lange genug zu thun geben werden, ohne daß er sich um die seiner Nachbarn kümmert, bis beide, hinlänglich gekräftigt, um auf eigenen Füßen zu stehen, ihren beiderseitigen Vortheil darin erblicken, sich zu verbinden und Einer für den Andern einzustehen. Dieß ist der Plan, den die Gewerkvereine, meist vielleicht unbewußt, gegenwärtig verfolgen; ein jeder gehorcht dabei nur seinem eigenen selbstfüchtigen Instincte, sucht nur seinen eigenen Vortheil, befördert dadurch jedoch auch das Wohlergehen der übrigen. Daß dieser oder irgend ein anderer Plan jemals wirklich zu der Bildung einer Föderation führen sollte, welcher die ganze Arbeiterbevölkerung umfaßt, mag den meisten Menschen eine durchaus chimärische Idee scheinen, und kein Zweifel, die Aussichten auf ihre Verwirklichung sind nicht groß. Allein die Sache liegt darum doch nicht

mehr außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, als man von einigen Erscheinungen auf dem Gebiete des Unionismus noch vor nicht gar langer Zeit annahm. Vor einem halben Jahrhundert, während die wunderbaren organisatorischen Fähigkeiten der Arbeiter noch schlummerten und von Keinem vermutet wurden, da hätte man es ebenso schwer gefunden, an die jetzt bestehende „Amalgamation“ von etwa 50,000 Maschinenbauern oder 70,000 Bergarbeitern zu glauben, wie es uns jetzt schwer fällt, uns vorzustellen, daß in einem Jahrhundert — keine sehr lange Zeit in dem Leben einer Nation! — eine Coalition dieser und anderer Associationen die Gesamtmasse der englischen Arbeiter zu einem einzigen Bunde verschmelzen könnte. Bei den gegenwärtigen Fortschritten auf allen Gebieten dürften weniger als hundert Jahre für diesen Vorgang genügen.“ — S. 325—326 [der deutschen Ausg.]

Man mag diese Aussicht für allzu entfernt und selbst für allzu phantastisch halten, als daß sie bei einer irgend beträchtlichen Anzahl von Unionisten die Rolle eines leitenden Beweggrundes spielen könnte, aber sie liegt gewiß nicht außerhalb des Bereiches der Bestrebungen der einsichtsvollen Leiter des Verbindungswesens, und es sind, was mehr bedeuten will, einige wichtige Schritte gethan worden, welche auf eine Verwirklichung derselben abzielen. Vor einem Menschenalter gab es bloß locale Verbindungen, und in jenen Tagen kamen Arbeitseinstellungen viel häufiger vor, sie waren viel öfter unvernünftig und viel öfter von strafbaren Ausschreitungen begleitet, als dieß heutzutage der Fall ist. Seit jener Zeit haben sich in einer Anzahl der wichtigsten Gewerbe sogenannte „vereinigte Gesellschaften“ (amalgamated associations) gebildet, welche sich über das ganze Land erstrecken, und ein Centralcomité entscheidet mit Rücksicht auf die Interessen des ganzen Gewerbes, welche Bedingungen den Arbeitgebern auferlegt werden und in welchen Fällen Arbeitseinstellungen stattfinden sollen. Auch wird allgemein zugegeben, daß die Normen dieser umfassenden Vereinigungen den Tadel weit weniger herausfordern, als die der früheren lokalen Verbindungen, und daß die Centralcomité's viel mehr Arbeitseinstellungen verhindern, als genehmigen. Der nächste Anstoß für die Vereinigungen war natürlich die Erfahrung, daß Versuche, eine Lohnerhöhung in der einen Stadt herbeizuführen, keinen anderen Erfolg hatten, als das Geschäft nach einer anderen Stadt hinüberzudrängen. Nachdem endlich die Concurrrenz zwischen den verschiedenen Städten durch ein gemeinsames Einvernehmen ersetzt worden ist, bestreben sich die Verbindungen jetzt, dieselbe Wandlung auch mit Bezug auf verschiedene Länder herbeizuführen, und innerhalb der letzten paar Jahre zeigten sich Ansätze zu internationalen Arbeitercongressen, um zu verhindern, daß die Anstrengungen, welche in einem Lande unternommen werden, durch den Mangel an Einverständnis mit anderen Ländern vereitelt werden. Und es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen,

daß diese Versuche, ein Bündniß zwischen den Handwerkern concurrirender Länder anzubahnen, bereits einigen Einfluß ausgeübt haben und stets wachsende Bedeutung gewinnen werden.

Die zweite Erwägung, mittelst welcher sich die anscheinende Ungerechtigkeit des Unionismus gegen die übrigen Classen von Arbeitern vor dem Gewissen eines einsichtsvollen Anhängers des Verbindungswesens rechtfertigen läßt, ist zwar von minder erhebener, aber darum nicht von weniger triftiger Art. Es ist dieß der Malthusianische Gesichtspunkt, welchen die Gedankenlosigkeit in so argen Verruf gebracht und als den arbeitenden Classen so ganz besonders feindselig und gehässig geschildert hat. Der unwissende und bildungslose Theil der ärmeren Classen (so mag solch ein Unionist sich sagen) wird sich so stark vermehren, daß seine Arbeitslöhne auf jener armseligen Stufe stehen bleiben, welche nur die Niedrigkeit ihrer Denkweise und ihrer Lebensgewohnheiten ihnen erträglich erscheinen läßt. So lange sie in ihrem gegenwärtigen Geisteszustand verharren, fügen wir ihnen dadurch, daß wir sie von der Concurrenz mit uns ausschließen, kein wirkliches Unrecht zu; wir bewahren nur uns selbst davor, auf ihr Niveau herabzusinken. Diejenigen, welche wir ausschließen, sind eine in sittlicher Beziehung unter uns stehende Classe von Arbeitern, ihre Arbeit ist werthlos und ihr Mangel an Voraussicht und Selbstbeherrschung läßt sie an der Volksvermehrung einen ungleich thätigeren Antheil nehmen. Wir begehen kein Unrecht gegen sie, wenn wir uns hinter einem Walle verschanzen, welcher diejenigen ausschließt, deren Concurrenz unsere Löhne herabdrücken und die ihrigen doch nur für einen Augenblick erhöhen, dauernd aber nur die Gesamtzahl der Lebenden vermehren helfen würde. Dieß ist beim gegenwärtigen Stand der Dinge die praktische Rechtfertigung einiger der ausschließenden Satzungen der Gewerkvereine. Wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder auf diesen Zustand der Dinge, soweit die ausgeschlossenen Arbeiter dabei in Betracht kommen, mit Gleichgiltigkeit blickt und es für hinreichend hält, daß die Verbindungen für ihre eigenen Mitglieder Sorge tragen, so ist die Theilnahmslosigkeit dieser Kreise nicht strafbarer, als jene von weit mächtigeren und von der Gesellschaft in viel höherem Maße bevorzugten Classen. Aber es ist ein schwerwiegendes Anzeichen eines besseren Geistes unter ihnen, daß im ganzen Land die Arbeiter und Handwerker den Hauptrückhalt des rasch bis zur Unwiderstehlichkeit anschwellenden Verlangens nach allgemeinem und obligatorischem Unterrichte bilden. Die thierische Unwissenheit der niedrigsten Gattung von ungeschulten Arbeitern kennt keine entschiedeneren Feinde, keine Gegner, welche

mit größerem Ernst auf Abhilfe dringen, als die vergleichsweise gebildeten Arbeiter, welche an der Spitze der Verbindungen stehen.

Die moralischen Verpflichtungen, welche den Unionisten gegen die Gesellschaft überhaupt — gegen die dauernde Wohlfahrt der Nation und der Gattung — obliegen, werden von ihnen noch weniger beachtet als die Verbindlichkeiten, welche der Rücksicht auf das Wohl der eigenen Standesgenossen entspringen. Es besteht in dieser Richtung kein stärkeres Pflichtgefühl bei Arbeitern als bei Arbeitgebern — und es kann kaum ein schwächeres vorhanden sein. Und doch ist es z. B. augenscheinlich unrecht, daß ein Streit zwischen zwei Theilen der Gesellschaft um die Bedingungen, unter welchen sie zusammenwirken wollen, in einer Weise beigelegt werde, welche ihre gemeinsame Leistungsfähigkeit herabsetzt. Es muß einen besseren Weg geben, um die Früchte der menschlichen Produktionskraft richtig zu vertheilen, als indem man den Gesamtbetrag derselben verringert. Und doch ist dieß nicht bloß der Erfolg, sondern der beabsichtigte Erfolg vieler von den Bedingungen, welche einige Verbindungen den Arbeitern und Arbeitgebern auferlegen. Alle Einschränkungen in Betreff der Verwendung von Maschinen oder arbeitsparender Einrichtungen verdienen diesen Tadel. Ja, einige der Verfügungen der Gewerksvereine gehen noch weiter, als bis zum Verbot von Verbesserungen; sie zielen direct darauf ab, die Arbeit unergiebig zu machen; sie hindern geradezu den Arbeiter, angestrengt und gut zu arbeiten, damit es nothwendig werde, eine größere Zahl von Arbeitern zu beschäftigen. Verfügungen wie diese, daß niemand Ziegel auf einem Schiebkarren führen, sondern bloß in einem Mörteltrog tragen dürfe, und zwar nicht mehr als acht auf einmal; daß die Steine nicht im Steinbruch, so lange sie noch weich sind, sondern von den Steinmengen des Ortes, an dem sie verwendet werden, bearbeitet werden sollen; daß die Stuckaturer nicht die Verrichtung der Stuckaturer-Gehilfen, oder diese nicht die Arbeit jener besorgen dürfen, so daß es nothwendig wird, einen Stuckaturer und einen Stuckaturer-Gehilfen aufzunehmen, wo einer allein genügt hätte; daß Ziegel, welche auf einer Seite eines bestimmten Canales erzeugt worden sind, dort ungebraucht liegen bleiben müssen, während für einen auf der anderen Seite im Gange befindlichen Bau frische Ziegel erzeugt werden müssen; daß kein Arbeiter ein so gutes Tagewerk verrichten darf, daß er „es seinen Cameraden zuvor thut“; daß die Arbeiter in keinem schnelleren als in einem festgesetzten Tempo zur Arbeit gehen dürfen, wenn der Gang „in die Zeit des

Meisters“ eingerechnet wird, — diese und Duzende ähnlicher Beispiele ebenso lästiger und zum Theil noch lächerlicherer Art, welche sich in Thornton's Buche finden, sind insgesamt schwere Verletzungen der moralischen Vorschrift, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Classen der Gesellschaft nicht derart geführt werden dürfen, daß sie die Erde zu einer schlimmeren Wohnstätte, als sie sonst wäre, für beide Theile, und schließlich auch für die Gesammtheit machen. Ich will nicht behaupten, daß es niemals Fälle gebe, in denen es statthast ist, zu derartigen, an sich so verwerflichen Maßregeln zu greifen. Ein Theil der Gesellschaft, welcher bei der Gesammtheit auf keine andere Weise billiges Gehör erlangen kann, mag berechtigt sein, der Gesellschaft einen Schaden zuzufügen, um die Anerkennung dessen, was er als sein Recht betrachtet, zu erzwingen. Aber wenn er so vorgeht, hat er sich dem Rest der Gesellschaft gegenüber auf den Kriegsfuß gestellt, und solche Behelfe sind nur als Mittel der Kriegführung zu entschuldigen, gleichwie die Verwüstung eines Landes und das Niedermekeln seiner unschuldigen Bewohner — Dinge, die an sich verabscheuenswerth sind, und doch unter Umständen der einzige Weg sein können, um einen übermächtigen Gegner zu einem gerechten Friedensschlusse zu nöthigen. Es liegt handgreiflicher Weise im Interesse der Gesellschaft, daß der Betrag ihrer Productionsmittel, daß die Leistungsfähigkeit ihrer gewerblichen Thätigkeit so groß als möglich sei, und es kann nicht für eine billige Vertheilung des Ertrages nothwendig sein, diese Leistungsfähigkeit herabzusetzen. Ein wahrhaft sittliches Vorgehen auf Seiten der Arbeiter müßte dahin zielen, alle Mittel, durch welche Arbeit erspart oder ihr Leistungsvermögen erhöht werden kann, eifrig aufzusuchen, dafür aber ihren Antheil an dem also erreichten Gewinn zu fordern. In welcher Gestalt sie diesen erhalten sollen, dieß ist ein Gegenstand der Unterhandlung zwischen beiden Parteien, deren Schwierigkeiten durch einen unparteiischen Schiedspruch wesentlich erleichtert werden können; und in solchen Fällen zumal dürfen wir einen Nutzen von den „Einigungsämtern“ (Councils of Conciliation) erwarten, welche Hr. Mundella und Hr. Rupert Kettle so eindringlich befürwortet und an einigen Orten mit solchem Erfolge in's Leben gerufen haben. Das Zusammenfallen der Interessen des Arbeiters mit der Ergiebigkeit, anstatt mit der Unergiebigkeit, der Arbeit ist ein glücklicher Erfolg, der bisher nur von einigen Formen der cooperativen Gewerthätigkeit erreicht wurde. Und wenn es sich schließlich herausstellen sollte, daß er auf keine andere Weise zu erreichen ist; wenn der Anspruch der Arbeiter, aus alle

dem, was dem Geschäftsbetrieb zum Nutzen gereicht, auch selber Nutzen zu ziehen, für die Meister zu einer Verlegenheit würde, vor der sie sich durch kein denkbare System von Schiedsgerichten genügend schützen könnten; und wenn der Interessen-Gegensatz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern die Lage der letzteren immer unbehaglicher gestalten und die Verwandlung der bestehenden Geschäfte in „industrielle Theilhaberschaften“ (industrial partnerships) befördern würde, bei denen das gesammte Arbeitspersonal einen directen Antheil am Geschäftsgewinn genießt, — dann wäre solch eine Umgestaltung ganz eigentlich die Euthanasie der Gewerksvereine, während sie gleichzeitig wenigstens den höheren Theil der arbeitenden Classen für eine noch gerechtere und vollkommener Form des genossenschaftlichen Zusammenwirkens vorbereiten würde.

Es ist diese Gestaltung der Zukunft der Arbeit, zu welcher der ganze Gedankengang Thornton's hinleitet, und in der er die wahre Lösung des großen wirthschaftlichen Problems des modernen Lebens erblickt. In keinem anderen Buche wird man einen gleich bündigen und umfassenden Bericht über die verschiedenen Formen der cooperativen Gewerbtätigkeit finden, welche in England und im Auslande theils von Verbindungen von Arbeitern, welche ihre kleinen Ersparnisse zusammenlegten, theils von capitalbesitzenden Arbeitgebern, welche ihren Arbeitern einen Antheil am Geschäftsgewinn einräumten, mit so überraschendem Erfolge versucht worden sind. Ich will diese hochinteressanten Darlegungen nicht durch Abkürzung abschwächen; auch thut es nicht Noth, diesen Aufsatz durch die Erörterung eines Gegenstandes anzuschwellen, welcher von Jahr zu Jahr die Aufmerksamkeit der besten praktischen Köpfe in immer reicherm Maße auf sich zieht. Der Leser wird bei Hrn. Thornton ebenso wohl eine entscheidende Antwort auf die Bedenken finden, welche in Betreff der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs dieser großen Bewegung geäußert wurden, wie auch eine erhebende Schilderung der Segnungen, welche die Menschheit von der fortschreitenden Verwirklichung dieser Bestrebungen vernünftiger Weise erwarten darf. Ich will meinstheils einen letzten Blick auf die Gewerksvereine werfen, und mit einer Stelle schließen, welche das endgiltige Urtheil des Verfassers über dieselben, vom Standpunkt der Moral, enthält.

„Man hat vielleicht nicht genug an das erziehende Moment gedacht, das in dem Unionismus still und unbewußt thätig ist, und an die größere Ruhe und Haltung, die er unmerklich dem Charakter seiner Anhänger verleiht. An und für sich übt jeder Verein, abgesehen von seinem speciellen

Zwecke, eine wohlthätige Disciplin. Der bloße Act der Association ist durch sich selbst eine heilsame Unterordnung des Einzelnen unter das Allgemeine. Sobald die Menschen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zusammentreten, erfüllt sie dieser Zweck, welcher er auch sei, mit Stolz und Freude, und sie sind bereit, seiner Förderung Opfer zu bringen. Und ist dieser Zweck die gegenseitige Vertheidigung und Unterstützung, dann fließen für die Genossen das Interesse an ihm und an einander in Eine Empfindung zusammen. Unter den Unionisten, die daran gewöhnt sind, in Krankheit, in Elend und im Alter auf einander zu zählen, erzeugt das Gefühl wechselseitiger Abhängigkeit gegenseitige Neigung. In ihrem officiellen Verkehre nennen sie einander „Brüder“; und das Wort ist nicht ein leerer Klang, sondern es bezeichnet die Beziehungen, die sie wenigstens unter einander zu erhalten wünschen, und die, weil sie es wahrhaft verlangen, unter ihnen auch bestehen werden. So weit haben sich ihre Sympathien bereits entfaltet, und es ist aller sittlichen Expansivkraft eigen, daß sie immer weitere Kreise in ihrem Bereich zieht. Die Männer, die früher für Niemand ein Herz hatten als für sich selbst, und die jetzt so weit sind, daß sie sich um ihre Mitarbeiter sorgen, werden nicht stille stehen, bis sie gelernt haben, sich um alle ihre Mitmenschen zu kümmern. Die Liebe zu ihrem Stande wird dann nur eine Mittelstufe zwischen der Eigenliebe und der Menschenliebe gewesen sein. Auch besitzt der Unionismus Eigenschaften, welche ihn nicht bloß indirect zu dieser sittlichen Entwicklung mitwirken lassen. Gewisse Einrichtungen der Gewerkvereine gehen geraden Weges auf dasselbe Ziel los. Bisher ist ihre Hauptforge darauf gerichtet gewesen, ihre Mitglieder gegen materielle Uebel zu schützen und ihnen materielle Vortheile zu verschaffen; allein es machen sich bereits höhere Zwecke geltend, und man fühlt das Bedürfniß, auch dem Verlangen nach geistigem und sittlichem Fortschritt Rechnung zu tragen. In den Logen der londoner Maurer ist es ausdrücklich verboten, sich zu betrinken und zu fluchen. Unter der Leitung der „Vereinigten Zimmerleute“ entstehen Gewerbeschulen. An solchen Zeichen erkennen wir, in welches Fahrwasser die Gewerkvereine einlenken. Der Tag dürfte nicht mehr fern sein, an dem der erstarkende Corpsgeist die „Vereinigten Maschinenbauer“ und die „Vereinigten Zimmerleute“ ebenso stolz auf ihre Corporationen und darauf bedacht machen wird, auch durch ihr eigenes Betragen eifersüchtig über deren Ruf zu wachen, wie einst die Beamten des „Bereins der bengalischen Ingenieure“, die sich ihre Verbindung mit dieser höchst ausgezeichneten Corporation zur Ehre rechneten. Wenn ein solches Bewußtsein die Unionisten durchdringt, so wird voraussichtlich der Unionismus sich in demselben Grade seines offensiven Charakters entkleiden, und da, wo er bisher Gewalt und allerhand Ausschreitungen gezeigt hat, soviel Mäßigung befunden, als dieß überhaupt seine Natur zuläßt.“

„Indessen selbst dann, wenn er so modificirt und von seinen Schladen gereinigt erscheint, muß die Nothwendigkeit seines Fortbestandes nach wie vor als ein Uebel bezeichnet werden. Der eine organische Fehler, der dem Unionismus von Haus aus anhaftet und von seinem Wesen unzertrennlich ist, besteht in seiner sicht- und greifbaren Verkörperung jenes Antagonismus zwischen Arbeit und Capital, welcher von jeher das Unglück der ersteren und ein Dorn im Fleische des letzteren gewesen ist . . . . . Selbst die größten Erfolge, die (ein solches System) zu erzielen vermag, werden dem Menschenfreund, dessen Herz auch nur mit einiger Wärme für das Wohl der gesammten Gesellschaft schlägt, nimmermehr mit

großer und unvermischter Freude erfüllen. Seine größten Siege müssen immer noch sehr weit hinter dem großen Resultate zurückbleiben, dem die speculative Philanthropie entgegenharrt, wo Arbeit und Capital nicht länger einander beschiden, sondern sich zu gemeinsamer Thätigkeit aufrichtig verbünden werden. . . . . Bevor es jedoch zu dieser Vereinigung kommt, und so lange der Antagonismus besteht, werden die Gewerksvereine nach wie vor ein unentbehrliches Hilfsmittel der Arbeiter bilden, und je früher dieß sowohl seitens der Gesetzgebung wie seitens der Capitalisten erkannt wird, desto besser ist es für den öffentlichen Frieden." — S. 381—383 [der deutschen Ausgabe].